



Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

ALTERN IM GEFÄNGNIS

ab Seite 8

Ausgabe 1/2021
Einzelpreis 5€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Ein Stern für die Justiz	Seite 26
Budgetverhandlungen zur Reform	Seite 3	Neue Leitung JA Josefstadt	Seite 31
Interview mit Gudrun Kugler	Seite 4	Recht einfach	Seite 32
In eigener Sache	Seite 10	Buchempfehlungen	Seite 38
Scriba — Die spitze Feder	Seite 12	Bericht eines Untergebrachten	Seite 40
Interview mit Dr. Knast	Seite 14	Newsletter	Seite 44
Das Anti-Terror-Paket	Seite 21	Wichtige Adressen	Seite 46



Liebe Leser*innen!

Das neue Jahr bringt einige Veränderungen für unser Magazin. So erscheinen nach wie vor sechs Ausgaben pro Jahr, diese werden jetzt durchgehend nummeriert. Das Doppel-Nummern-System wurde damit abgeschafft. Eine positive Neuerung ist auch, dass die Redaktion der Blickpunkte sich dem Ehrenkodex des Österreichischen Presserats verpflichtet hat und dessen Schiedsgerichtsbarkeit im Beschwerdeverfahren anerkennt. Als Qualitätsmedium war dies der nächste logische Schritt.

Leider legen die Reformvorhaben der Justizministerin nicht so ein Tempo an den Tag. Es bleibt abzuwarten, ob 2021 das Jahr der Reformen wird. Was meinen Sie dazu? In diesem Sinne, bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler
Herausgeber

Kurzmeldungen

Yildirim: „Justizbedienstete rasch impfen“
SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim forderte Vizekanzler Kogler als Vertreter der Bundesministerin für Justiz und Gesundheitsminister Anschober dringend auf, den Justizbediensteten als Beschäftigten in einer kritischen Infrastruktur eine rasche Impfung zu gewährleisten. Auf Grund der nicht gerade hohen Anzahl der in Frage kommenden Justizbediensteten würde das auch nicht zu einer ins Gewicht fallenden Impfverzögerung bei anderen Gruppen in kritischer Infrastruktur führen.

Quelle: APA-OTS

Masken für Gefängnisse werden nochmals überprüft

Die an Gefängnisse gelieferten Schutzmasken werden vom Justizministerium erneut geprüft. Die „Tiroler Tageszeitung“ hat Ende Jänner berichtet, dass die Justizanstalten keine FFP2-Masken, sondern KN95-Masken bekommen hätten. Auf Anfrage der APA betont das Justizministerium, dass die bestellten Masken über eine Bestätigung der europäischen FFP2-Typisierung verfügen, es werde jedoch Stichproben geben.

Quelle: orf.at

Regisseur Arman T. Riahi gewinnt Max-Ophüls-Preis für Gefängnisfilm

Für „Fuchs im Bau“, einem Film über die Gefängnisschule in einer Wiener Haftanstalt, gewinnt der Regisseur Arman T. Riahi den Max-Ophüls-Preis. Auch der Preis für das Drehbuch sowie der Preis der Jugendjury gingen an „Fuchs im Bau“. In einer Aussendung gratuliert Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer „zu diesem großen Erfolg“. Der Film basiert teilweise auf den Erfahrungen und Erlebnissen von realen Personen und bietet somit einen authentischen Blick hinter die Gefängnismauern.

Quelle: derstandard.at

Impressum & Offenlegung gem. § 25 MedienG

Chefredaktion: Anna Karer | **Chefin vom Dienst:** Jennifer Sommer | **Redaktion:** Gregor Hartleib, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Gerhard Klösch, Philipp Kronberger, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Edith Riegler, Sophie Röhrer, Paulina Scheiring, Tamara Sill, Katharina Zwins | **Lektorat:** Angela Heide, Eva Inführ, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout:** Markus Drechsler | **Grafik & Illustration:** Elias Fleischer, Alexander Sloyan, Paul Stary, Andrea Trsak | **Druck:** Offlimit, Deutsch-Wagram | **Fotos:** wenn nicht anders genannt von Adobe Stock | **Titelfoto:** [Unsplash.com/@Nazmizaim](https://unsplash.com/@Nazmizaim) | ISSN 2710-2874

Redaktionsanschrift: Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien **E-Mail:** office@blickpunkte.eu **Internet:** www.blickpunkte.eu

Medieninhaber: Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | **Vorstand:** Obmann Markus Drechsler, Obmann-Stv. Raoul Warnung, Schriftführerin Scarlett Löscher, Schriftführerin-Stv. Gerhard Klösch, Kassier Thomas Ehrenberger, Kassier-Stv. Danielle Proskar

Vereinszweck: Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Schaffung und den Betrieb einer Selbst- und Interessensvertretung zum österreichischen Maßnahmenvollzug gem § 21 Abs 1 und 2 StGB. Genauso, auch wenn momentan von geringerer Bedeutung, ist der Verein Selbst- und Interessensvertretung von Untergebrachten gem §§ 22 und 23 StGB. Bei einer künftigen Reform und Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes wird die Vertretung auf die kommenden Gegebenheiten anzupassen sein. Besonders die Selbstvertretungskompetenz von im Maßnahmenvollzug Untergebrachten soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden Untergebrachte in österreichischen Anstalten besucht, beraten und informiert. Der Verein dient auch als Anlauf- und Beratungsstelle für Angehörige, Freunde, Bekannten von Untergebrachten, und für entlassene Untergebrachte. Ebenso soll die Thematik des Freiheitsentzugs auch nach Beendigung der Straftat (bei § 21 Abs 2 StGB) in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Diesem Zweck dienen Veröffentlichungen des Vereins und Informationen durch soziale Medien. Weiteres Augenmerk liegt auf den menschenrechtlich relevanten Teil eines präventiven Freiheitsentzugs.

Herausgeber und medienrechtlich verantwortlich: Markus Drechsler, Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien



Die Redaktion ist dem Ehrenkodex des Österreichischen Presserats verpflichtet und hat dessen Schiedsgerichtsbarkeit im Beschwerdeverfahren anerkannt.

Budgetverhandlungen zur Reform des Maßnahmenvollzugs

„Wer Rechtsstaat sagt, muss ihn auch finanzieren.“ Mit diesen Worten schloss NEOS-Justizsprecher, Johannes Margreiter, seine Rede im Februar 2020 in der 12. Sitzung des Nationalrates. Knapp ein Jahr später liegt ein frisch verhandeltes Justizbudget auf dem Tisch. In diesem wird unter anderem eine Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB für Ende 2021 in Aussicht gestellt.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

Der Bundesvoranschlag stellt eine Überarbeitung der geltenden Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtssystem, mit dem Ziel der Erstellung eines „Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch unter Beiziehung von Expert*innen“ in Aussicht.

Der Entwurf soll bis zum Jahresende vorliegen. In Sachen Maßnahmenvollzug hat sich Justizministerin, Alma Zadic, die derzeit durch Vizekanzler Kogler vertreten wird, nach ihrer Rückkehr also einiges vorgenommen. Anlässlich der Budgetverhandlungen gab sie dem österreichischen Parlament einen ersten Einblick in die geplanten Umsetzungsschritte:

Wir können mit diesem Budget jetzt auch einige wichtige Schritte setzen, um den Maßnahmenvollzug zu reformieren. Es wird Justizanstalt Asten um weitere 100 Plätze ausgebaut. Das ist deswegen notwendig, weil wir gerade im Maßnahmenvollzug aus allen Nähten platzen und eigentlich die Kapazitäten schon längst überschritten haben. Ebenso wird es zusätzliches Betreuungspersonal geben. Um circa 60 Personen wollen wir da erhöhen, damit wir endlich gemeinsam weitere Schritte gehen können, um den Maßnahmenvollzug zu reformieren. In diesem Zusammenhang stand natürlich auch die Erhöhung der Gebühren der psychiatrischen Sachverständigen. Wir wissen, wie wichtig die Qualität der psychiatrischen Sachverständigen ist, denn sie entscheiden letzten Endes, ob jemand in den Maßnahmenvollzug kommt oder nicht.

Höheres Justizbudget für 2021

Neben der Gesetzgebung, kommt Abgeordneten auch das sogenannte Interpellations- oder Fragerecht zu. Zur Kontrolle der Bundesregierung können sie mittels parlamentarischer Anfragen Auskunft über alle Gegenstände der Vollziehung, sowohl in mündlicher, als auch in schriftlicher Form begehren. NEOS-Justizsprecher, Johannes Margreiter, machte von diesem Recht bereits mehrfach in Bezug auf den Stand der Reform des Maßnahmenvollzugs Gebrauch. In einer aktuellen Anfrage interessiert er sich für die Auswirkungen, die das Plus von 66 Millionen Euro, das der Bundesvoranschlag 2021 für den Bereich Justiz ausweist, auf die geplanten Reformvorhaben haben wird.

Mit Verweis auf eine Anfragebeantwortung aus dem Mai 2020, in der die Justizministerin darlegte, dass ein entsprechender Reformentwurf „kurz vor der Finalisierung“ stehe, und diese „relativ kurzfristig erfolgen“ könne „sobald die Finanzierung zumindest in groben Umrissen gewährleistet“ sei, interessiert den Abgeordneten, welche notwendigen budgetären Vorkehrungen hierfür getroffen worden seien. Außerdem erfragt er aktuelle Zahlen zum Maßnahmenvollzug sowie den Stand der Umsetzung konkreter Maßnahmen, um die im Rechnungshofbericht „Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs“ Anfang 2020 vorgelegten Missetände zu beseitigen. Die Frist zur Beantwortung läuft bis 15. März 2021.

Der Maßnahmenvollzug ist ein gesellschaftliches Randthema

Gudrun Kugler ist Nationalratsabgeordnete und Menschenrechts- und Vertriebenensprecherin des ÖVP-Parlamentsklubs. Die Arbeitsbereiche der Juristin und Theologin umfassen neben Menschenrechten, Vertriebenen und Soziales unter anderem auch christliche Werte sowie Förderung der Familie. Mit Blickpunkte sprach die Juristin über die Maßnahmenvollzugsreform, die Überbelegung der Justizanstalten sowie das Anti-Terror Paket der Bundesregierung.

Das Interview führte Katharina Zwins

Frau Kugler, im parlamentarischen Ausschuss für Menschenrechte engagieren Sie sich für die Umsetzung der Maßnahmenvollzugsreform, die auch im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 thematisiert wurde. Warum ist eine Reform wichtig und was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Punkte?

Das ist eine sehr umfassende Frage. Ganz wichtig ist, dass für die Menschen eine gute Lösung gefunden wird: Das heißt natürlich für die Gesellschaft, die geschützt werden muss, aber auch für die Einzelnen, die in ihrer Haft und im Maßnahmenvollzug eine Perspektive und eine Möglichkeit brauchen, ihre Situation zu verbessern.

Es gibt einen großen Topf von Missständen. Das ist zunächst die Art und Weise, wie untergebracht wird und wie die Bedingungen dort sind. Das andere ist, dass auch im Maßnahmenvollzug die Therapie im Vordergrund stehen muss. Das ist nicht einfach und vor allem nicht einfach zu organisieren. Das ist man den Menschen aber schuldig, denn es ist eine Frage der Menschenwürde. Wenn die Haft abgesessen ist, bleibt man nicht im Maßnahmenvollzug, um bestraft zu werden, sondern damit einem geholfen wird. Und dieses Helfen müssen wir noch besser machen. Es ist außerdem eine wichtige Frage, wie die Qualität der Gutachten aussieht. Das Gutachten ist lebensbestimmend für die Betroffenen, und da sind die Qualität und die Richtigkeit unermesslich wichtig, und auch hier können wir uns verbessern. Dann gibt es noch viele andere Fragen, zum Beispiel, warum in Österreich so viele Menschen im Maßnahmenvollzug sind. In Deutschland sind die Zahlen viel geringer, was auf eine Systemschwierigkeit hindeu-

tet. Es kann nicht in der Natur der Österreicher*innen liegen, dass unsere Zahlen zehn Mal höher sind als die in Deutschland.

All das muss man sich anschauen, und das ist nicht einfach. Der Maßnahmenvollzug ist ein gesellschaftliches Randthema. Das ist eigentlich schon eine Antwort auf die Frage, warum das so ein großes Problem ist: Es ist aufwändig zu lösen, es betrifft nicht sehr viele Menschen, und deswegen werden diese entgegen ihrer Menschenwürde immer an den Rand gedrängt.

Eine Arbeitsgruppe aus namhaften Expert*innen, die vom ehemaligen Bundesminister für Justiz, Wolfgang Brandstetter, im Juni 2014 eingesetzt wurde, hat bereits im Jänner 2015 Empfehlungen zur Reform des Maßnahmenvollzugs abgegeben. Die Qualität der psychiatrischen und psychologischen Prognose- und Schuldfähigkeitsbegutachtungen im Rahmen der Urteilsfindung sowie im Entlassungsverfahren, Sie haben es soeben auch schon angesprochen, steht besonders in der Kritik. Wie kann die Qualität der Gutachten verbessert werden? Möglicherweise durch finanzielle Anreize oder durch verpflichtende Qualitätsstandards? Wie sehen Sie das?

Wir haben im Budget 2021 bereits mehr Geld für Gutachter*innen vorgesehen. Das wird hier eine Hilfe sein. Das eine ist, dass die tätigen Personen ordentlich bezahlt werden, sodass sie sich Zeit nehmen können. Es braucht aber auch Mindestanforderungen und Qualitätsstandards. Deutschland ist da ein gutes Beispiel, an dem sich Öster-



Am Redner*innenpult im Parlament: Nationalratsabgeordnete Gudrun Kugler (ÖVP).

Foto: Parlamentsdirektion / Thomas Topf

reich orientieren sollte und dies auch tut. Es ist auch wichtig, dass es ausreichend Gutachter*innen gibt, und dafür braucht es einen Lehrstuhl. Selbst beibringen kann man sich das alles nicht. Hier fehlt es an der Lehre, die die Qualität sicherstellt. All das zusammen wäre ein gutes Paket für Gutachten.

Das Problem betrifft auch nicht nur den Maßnahmenvollzug, denn wir haben mit Gutachten immer wieder Schwierigkeiten. Es ist für Richter*innen natürlich einfacher, sich auf ein Gutachten zu verlassen. Man muss dann aber auch wissen, dass ein Gutachten richtig gemacht ist – gerade wenn das Leben eines Menschen so stark davon abhängt. Wenn es darum geht, ob ein Autounfall 7.000 oder 9.000 Euro Schaden verursacht hat, ist das tragisch, aber nicht so schlimm. Wenn es aber darum geht, ob jemand ein Jahr oder zwei, drei weitere Jahre im Maßnahmenvollzug bleiben muss, ist es ganz wichtig, dass das Gutachten exakt ist. Vergleichen kann man das mit Obsorge-Schwierigkeiten. Auch hier sind die Gutachten sehr wichtig und ausschlaggebend. Auch hier geht es um das Leben eines oder mehrerer Menschen.

Eine weitere Forderung der Expert*innen war damals auch die Schaffung eines eigenen Maßnah-

menvollzugsgesetzes (MVG). Dort soll dem Ultima-Ratio-Charakter der Maßnahme ausdrücklich Rechnung getragen werden. Wie stehen Sie dazu?

Ob das ein eigenes Gesetz ist oder nicht, ist nicht so wesentlich. Der Ultima-Ratio-Gedanke steht jetzt schon im Vordergrund, und es ist auch menschenrechtlich ganz klar gegeben, dass die Maßnahme nur ultima ratio sein darf. Wie das dann umgesetzt wird, ist eine weitere Frage. Hier gibt es sicher Reformbedarf. In diversen Regierungsprogrammen wird das beschrieben, und auch in den Wortmeldungen der Justizminister*innen hörte man das immer wieder. Wir haben im Menschenrechtsausschuss, in dem ich Fraktionsführende für die Volkspartei bin, auch einen Entschließungsantrag durchgebracht, der das nochmals betont. Man weiß, wie wichtig diese Reform ist, und der Wille ist da. Nun ist es ganz wichtig, dies Schritt für Schritt bestimmt umzusetzen.

Der dringende Reformbedarf des Maßnahmenvollzugs wurde bereits im Jahr 2015 festgestellt. Auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde der österreichische Maßnahmenvollzug bereits mehrfach als menschenrechtswidrig gerügt, und die Justizminister*innen, wie



Sie bereits gesagt haben, haben den Reformbedarf ebenfalls bereits anerkannt. Warum ist bis jetzt trotzdem noch nichts passiert?

Auf politischer Ebene brauchen Dinge oft länger, insbesondere wenn sie Geld kosten, und noch dazu, wenn der Druck nicht sehr hoch ist, etwas schnell zu machen. Das ist die gesellschaftliche und politische Realität. Man hat den Willen, etwas zu tun, und weiß, dass das wichtig ist, aber dann drängen sich immer andere Dinge in den Vordergrund, die vielleicht noch dringender sind oder mehr Aufmerksamkeit bekommen. Dennoch weiß ich, dass wir Schritt für Schritt weitergehen müssen. Ich glaube, dass die Gebührenreform für die Gutachter*innen schon einmal ein erster Schritt ist. Man darf hier, selbst wenn es nicht sehr viele Betroffene gibt, nicht wegschauen, denn die Würde des Menschen ist genauso gebrochen, wenn es um einen geht, als wenn es um viele geht. Es ist Aufgabe der Politik, diesen Reformweg konsequent weiterzugehen, und dafür werde ich mich auch einsetzen.

Mit Stand November 2020 sind 1.264 Menschen im Maßnahmenvollzug untergebracht. Auch der Rechnungshof sieht Österreichs Gefängnisse am

Limit. In seinem Bericht betreffend Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, der am 20. November 2020 im Nationalrat behandelt wurde, verweist er auf die hohen Häftlingszahlen sowie die deutliche Überbelegung in Gefängnissen. Was kann denn dagegen getan werden?

Einerseits muss baulich gehandelt werden. Asten ist ein Beispiel dafür, dass man das jetzt auch macht. Das allein reicht jedoch nicht. Die Gesamtreform des Maßnahmenvollzugs soll genau auf dieses Problem hinwirken. Wenn die Reform greift, dann werden die Zahlen nach unten gehen.

Noch zu etwas anderem: In Reaktion auf den Terroranschlag von 2. November 2020 hat die Regierung Vorhaben zur Änderung im Strafrecht bzw. auch im Strafvollzug bekannt gegeben – das Anti-Terror-Paket. Verkündet wurde, dass unter anderem die Unterbringung terroristischer Straftäter*innen im Maßnahmenvollzug (man nennt das „Präventivhaft“) geplant sei. Der Maßnahmenvollzug ist nun ein System, das jetzt schon bei Resozialisierungs- und Therapieangeboten weit-

gehend versagt und bei einer derzeitigen Auslastung von 130 (!) Prozent liegt. Ist so etwas bzw. so etwas Ähnliches somit eine gute Lösung für so eine komplexe Thematik wie die Terrorbekämpfung?

Wo die Betroffenen untergebracht werden, ist eine andere, eine logistische Frage, und auch die muss beantwortet werden. Aber in der Sache ist es wichtig, sich das genau anzusehen: Wenn wir sehr ideologisierte Menschen vorfinden, die tief in ihrer Seele radikalisiert sind und die davon nicht abrücken – und das kann man auch feststellen, wenn die Qualität der Gutachter*innen stimmt –, dann reicht die derzeitige österreichische Rechtslage nicht aus, um die Gesellschaft zu schützen. Das heißt, derzeit kann ich jemanden wegen gefährlicher Drohung verhaften oder weil er oder sie versucht hat, sich dem IS anzuschließen. Aber dann lasse ich diese Person in unsere Gesellschaft aus und kann sie nicht einmal mehr mit verpflichtenden Auflagen betreuen. Das ist eine unbefriedigende Rechtslage und für die Gesellschaft gefährlich. Wir haben ein Beispiel gesehen, aber auch von vielen anderen Beispielen gehört. Ich habe gerade kürzlich in einer Zeitung gelesen, dass ein Wiener in Deutschland versucht hat, aus einem radikalen, islamischen, terroristischen Hintergrund heraus Züge zum Entgleisen zu bringen. Wenn ich weiß, dass ich jemanden vor mir habe, vor dem ich die Gesellschaft nicht anders schützen kann, dann wäre es ungerecht zu sagen, dass ich diesen lasse, aber andere, die vielleicht viel weniger schlimme Sachen gemacht haben, müssen im Maßnahmenvollzug bleiben. Das ist unlogisch. Insofern ist es sinnvoll, im Zusammenhang von Terror und radikalierter, ideologierter Grundhaltung von einer Sicherungsverwahrung bzw. von einer Vorbeugung von Verbrechen zu sprechen.

Man hat nun in der Debatte das Wort Maßnahmenvollzug verwendet. Da läuten natürlich alle Alarmglocken, und man sieht die Bilder vor sich, über die wir vorhin gesprochen haben. Aber wir brauchen ein Konzept auch für Gefährder*innen im terroristischen Bereich. Was wir nicht meinen, ist beispielsweise, dass Menschen, die sich dem IS angeschlossen haben und gefährlich und radikal sind, in der Justizanstalt Asten mit Personen, die aus anderen Gründen im Maßnahmenvollzug sind, zusammen eingesperrt werden. Das ist nicht sinnvoll und muss sicher anders gelöst werden.

Nochmal zur Klarstellung: Es soll eine andere Unterbringung sein als der Maßnahmenvollzug per se?

Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, „geistig abnorme Rechtsbrecher“ – entschuldigen Sie diese Bezeichnung, man hört sie nicht gerne – zusammen mit gefährlichen IS-Terrorist*innen in einer Anstalt unterzubringen. Wie man das macht, muss erst ausgearbeitet werden. Eine andere logistische Schwierigkeit ist, dass ich IS-Terrorist*innen bzw. Gefährder*innen nicht alle gemeinsam in einer Anstalt unterbringen kann. Das würde das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Auch das muss überlegt werden und wird auch überlegt. Man muss sich hier von Seiten der Vertretung von Menschen im jetzigen Maßnahmenvollzug keine Sorgen machen, dass es dann dort noch weniger Platz gibt. Man muss nur verstehen, dass es notwendig ist, dass das,

was bei den einen gilt, auch bei den anderen sinnvoll und nötig ist.

In der Budgetdebatte am 17. November 2020 zum Kapitel Justiz haben Sie unter anderem gesagt, dass es mehr Geld für Bewährungshilfe und auch mehr Geld für Deradikalisierung braucht. Sind denn Gefängnisse nicht gefährlich hinsichtlich der Radikalisierung?

Absolut, auch hier braucht es eine Reform. Es ist so, dass Gefährder*innen aus dem terroristischen Bereich ganz oft noch radikaler aus dem Gefängnis herauskommen, als sie hineingekommen sind, und in ihrer Community dann auch noch als Held*innen gefeiert werden, weil sie ein Jahr im Gefängnis gesessen sind. Im Gefängnis haben sie außerdem auch die Zeit, sich die Pläne nochmals genau zu überlegen, die sie nach der Haft umsetzen werden. Das ist ein Missstand, dem begegnet werden muss, und wir arbeiten hier auf allen Ebenen an Konzepten.

Zum Abschluss noch zu Ihrer Tätigkeit als Nationalratsabgeordnete: Sie sind Obmannstellvertreterin im Ausschuss für Menschenrechte und unter anderem Mitglied im Gleichbehandlungsausschuss, im Justizausschuss und im Volksanwaltschaftsausschuss. Welche Themen werden dort genau behandelt, und warum liegen Ihnen diese Themen am Herzen?

Alles, was die Republik auf rechtlicher Ebene macht, kommt durch einen dieser Ausschüsse. Bevor ein Thema im Plenum diskutiert oder darüber abgestimmt wird, war es in einem Ausschuss, wo es in kleinerem Kreis diskutiert wurde. Für mich als Juristin und Theologin trifft sich meine politische Arbeit im Konzept der Menschenwürde. Jeder Mensch hat Würde, die unveräußerlich ist, die von uns nicht angetastet werden darf. Aus dieser Würde entspringen die Menschenrechte. Dieses Menschenbild ist der Grund meines Engagements, ist mein Antrieb und der Grund, warum ich in der Früh aufstehe. Der Maßnahmenvollzug ist ein Beispiel, wo es in Österreich Missstände im Bereich der Menschenrechte gibt. Und wo es einen Missstand gibt, liegt meine Verantwortung darin, solange zu kämpfen, bis dieser Missstand beseitigt ist. Der Maßnahmenvollzug ist eines dieser Anliegen, um die ich mich kümmere, um diese Welt für alle, auch wenn es eine Randgruppe ist, lebenswert zu gestalten. Das sind wir diesen Menschen schuldig.

Frau Kugler, wir bedanken uns für das Interview!

Einen Video-Mitschnitt des Interviews mit Gudrun Kugler finden Sie online unter:

blickpunkte.co/auf-politischer-ebene-brauchen-die-dinge-oft-laenger/



Altern im Gefängnis

*Fast jede*r Siebte in Österreichs Gefängnissen ist über 50 Jahre alt – konkret entspricht das einer Zahl von 1.353 Insass*innen. Die Zahl der über 65-jährigen Insass*innen steht bei 213 – oder 2,3 Prozent der gesamten Gefängnispopulation. Damit sind ältere Insass*innen eine beachtliche Gruppe, die, wie bereits in der letzten Ausgabe der Blickpunkte erörtert wurde, häufig erhebliche gesundheitliche Probleme aufweist und eine Herausforderung für den Strafvollzug sind.*

Eine Bericht von Edith Riegler

Seniorenvollzug in Suben

In der Justizanstalt Suben in Oberösterreich gibt es offiziell seit 2014 den ersten – und immer noch einzigartigen – Seniorenvollzug in Österreich. In Suben werden erwachsene männliche Insassen für den Vollzug von Freiheitsstrafen von mehr als 18 Monaten untergebracht. Ein Gefängnistrakt wurde speziell für die Unterbringung von Insassen ab dem 60. Lebensjahr umgebaut und umfunktioniert. Entstanden ist diese Abteilung basierend auf den Wünschen der älteren Insassen nach einem Haftbereich, der ihren Bedürfnissen gerecht wird. Der räumlich abgetrennte Trakt, der für die Unterbringung von 42 Insassen konzipiert ist, ist weitgehend barrierefrei und mit Haltegriffen und Notrufknöpfen in Duschen und WCs ausgestattet. Des Weiteren bietet dieser Seniorenvollzug maßgeschneiderte Beschäftigungsangebote, – Gedächtnistraining, Gartenarbeit, Seniorenturnen und Computerkurse.

Suben ist jedoch kein „Pflegeheim hinter Gittern“. Hier sind lediglich Insassen ohne speziellen Pflegebedarf untergebracht, denn weder die Infrastruktur noch das Personal sind dafür ausgestattet, Pflegefälle zu betreuen.

In Österreich werden Insass*innen, deren Gesundheitszustand nicht mehr mit einem herkömmlichen Strafvollzug vereinbar ist, in spezielle Abteilungen in Krankenhäuser oder andere Einrichtungen überführt, oder auch – je nach

individuellen Verhältnissen – als haftuntauglich eingestuft. Diese Entscheidungen unterliegen jedoch keinen bundesweiten Richtlinien oder Protokollen, sondern oft den Einschätzungen der jeweiligen Justizanstalten und der Justiz. Fortgeschrittenes Alter stellt per se keine Haftunfähigkeit dar.

Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe

Eine Strafvollzugseinrichtung anderer Art ist die Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe in Niederösterreich. Diese Einrichtung ist eine Außenstelle der Justizanstalt Wien Josefstadt, ursprünglich für Insass*innen mit Lungenerkrankungen (v. a. Lungentuberkulose) spezialisiert, die junge wie ältere Insass*innen unterbringt, die besondere psychische oder medizinische Betreuung benötigen. Im Vergleich zum Seniorentrakt in Suben gibt es hier medizinisches Fachpersonal, das auf den speziellen beziehungsweise erhöhten Pflegebedarf der Unterbrachten eingehen kann. Wer hier untergebracht ist, benötigt also beträchtliche Pflege und medizinische Betreuung – jedoch nicht „genug“, um als haftuntauglich zu gelten.

Sogar die Sterbebegleitung ist Bestandteil des Betreuungsangebots in Wilhelmshöhe. Es gebe einen Pfarrer, der die Sterbenden sowie Mitinsass*innen betreue. Jedoch drängt sich die Frage auf, wie würdevoll sterben in einer geschlossenen Anstalt sein kann.

In Österreich gibt es eine verhältnismäßig hohe Sterberate in Gefängnissen. Der Europäische Durchschnitt liegt 2019 bei 28 Todesfällen pro 10.000 Insass*innen – in Österreich ist diese Zahl bei 47,1, was konkret 44 Todesfälle bedeutet, wovon 12 durch Suizid waren (Council of Europe Annual Penal Statistics – SPACE I 2019).

(Wie) soll man hinter Gittern altern?

Es ist unbestreitbar, dass eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Insass*innen im Strafvollzug notwendig ist. Was jedoch umstritten ist, ist die konkrete Antwort darauf. Wie sollen wir mit alten und/oder pflegebedürftigen Insass*innen umgehen? Sollte man für den Um- und Ausbau von Justizanstalten plädieren, um spezielle Unterbringung und Pflege für Senior*innen in separaten Gefängnisabteilungen

zu gewährleisten? Wäre eine eigene zu diesem Zweck konzipierte Haftanstalt für alte und/oder pflegebedürftige Insass*innen zu bevorzugen? Oder sollte man diverse Haftalternativen für diese Insass*innengruppe andenken? Schließlich ist es allgemein bekannt, dass die Rückfallraten unter älteren Insass*innen extrem niedrig sind und von dieser Gruppe kaum mehr Gefahr ausgeht – wohl schon gar nicht, wenn jene geistig oder bewegungseingeschränkt sind. Die Antwort hängt wohl stark davon ab, ob man Gesundheitsexpert*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, Justizwache oder Politiker*innen befragt. Was jedoch klar ist, ist, dass dieses Thema viel mehr Auseinandersetzung benötigt: Es gilt, pragmatische und menschliche Lösungen zu finden, und dies fordert auch eine aufrichtige Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit unserem Mitgefühl und unserem Wunsch nach Vergeltung.



Trainingsgeräte in den Räumen der Justizanstalt Suben (OÖ).

Fotos: Justizanstalt Suben

In eigener Sache

Blickpunkte erkennen Ehrenkodex und Schiedsgerichtsbarkeit des Österreichischen Presserates an.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

Neue Technologien, alternative Kommunikationswege und zunehmende publizistische Angebote führen zu einem tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Informations-, Kommunikations- und Medienordnung. Die Kombination aus technischem Fortschritt, Einbeziehung und Vernetzung von Nutzer*innen und neuen medialen Rahmenbedingungen verspricht nie dagewesene Möglichkeiten für die Berichterstattung, die (auch) jenseits traditioneller Massenmedien gedacht werden müssen. Mit weitreichenden Konsequenzen für den Journalismus, der – gekoppelt an Massenmedien – bisher eine Art Monopolstellung als Gatekeeper der öffentlichen Vermittlung und Einordnung von Informationen einnahm. Mit sozialen Netzwerken, Plattformen, NGOs und anderen sind zusätzliche Akteure erfolgreich in den Markt der Informations- und Wissensvermittlung eingetreten.

Die Redaktion der Blickpunkte ist der Überzeugung, dass gerade wegen dieses tiefgreifenden Wandels, der sich aktuell im Mediensystem vollzieht, qualitativvoller Journalismus in der (und wohl auch für die) Informations- und Wissensgesellschaft nach wie vor eine hohe Relevanz besitzt. In Demokratien übernimmt die „vierte Gewalt“ im Staat eine besondere Funktion: Als Faktor und Vermittler der öffentlichen Kommunikation, soll sie Meinungsbildung fördern, Partizipation ermöglichen und Debatten anstoßen. Dies erfordert aber gleichzeitig be-

sondere Verantwortung im Umgang mit Informationen, deren qualitativ hochwertige, unabhängige und differenzierte Einordnung sowie deren Verbreitung.

Qualitätsgesicherter Journalismus

Und genau in dieser Verantwortung sehen wir als Blickpunkte-Reaktion zugleich unsere Kernkompetenz: Themen zu recherchieren, Fakten aufzubereiten, Meinungen einzuholen und Geschehnisse einzuordnen, um am Ende „die Story“ zu erzählen. Keine andere österreichische Publikation verfügt über vergleichbare Erfahrung und Expertise auf dem Gebiet des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzugs. Um auch nach außen hin ganz klar zu dokumentieren, dass sie sich den Kriterien eines qualitativvollen Journalismus verbunden und verpflichtet fühlt, hat sich die Redaktion der Blickpunkte sowohl dem Ehrenkodex als auch der Schiedsgerichtsbarkeit des österreichischen Presserates unterworfen. Dadurch haben wir uns für den Fall eines Beschwerdeverfahrens verpflichtet, die Entscheidung des Presserates abzudrucken.

Österreichischer Presserat

Der Presserat versteht sich „als moderne Selbstregulierungseinrichtung im Pressebereich“ und zählt zu seinen wesentlichen Aufgaben „Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken“. Durch seine Arbeit leistet der Presserat einen wichtigen Beitrag zur redaktionellen Quali-

tätssicherung und somit auch zur Wahrung der Pressefreiheit. Herzstück bildet der sogenannte Ehrenkodex für die österreichische Presse, der Grundsätze für journalistischen Handeln enthält und als Grundlage für Entscheidungen der Senate des Presse-rates dient. Mit dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (vertreten durch

die Journalistengewerkschaft in der GPA), dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV), dem Verband der Regionalmedien Österreich (VRM), dem Verein der Chefredakteure sowie dem Presseclub Concordia (PCC) sind die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs Träger des als Verein organisierten Presserats.

Aufruf zur Teilnahme an einer Studie

Studie: Testpsychologische Normierungen an gewalttätigen Delinquenten zum Gebrauch bei Waffenpsychologischen Begutachtungen in Österreich durch Dr. Aron Kampusch, Universität Konstanz

Sehr geehrte Herren,

ich bitte Sie um die Teilnahme an einer Studie, welche sich mit der Begutachtung von Antragstellern für eine Waffenbesitzkarte oder einem Waffenpass im Rahmen des österreichischen Waffenrechts beschäftigt. Ziel dieser Studie ist es, anhand der gewonnenen Daten jene Antragsteller frühzeitig zu erkennen, die möglicher Weise aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur zu gewalttätigen Verhalten neigen. Sollten Sie sich für eine Teilnahme entscheiden ist im Rahmen der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sichergestellt, dass mit den gewonnenen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Ich möchte betonen, dass Ihre Daten anonymisiert werden, verschlüsselt auf einem externen Datenträger gespeichert und nur mir und den beiden Betreuenden der Universität Konstanz (Dr. Maria Isabell FONTAO und Prof. Dr. Jerome Endrass) zugänglich sind.

Entscheidend für eine Teilnahme an der Studie ist es, dass Sie eine Verurteilung nach §75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), §83-§87 StGB (Körperverletzung, diverse) sowie §91 StGB (Raufhandel) bekommen haben und dabei sogenannte hands on Waffen (Messer, Fäuste, stumpfe Gegenstände...) und/oder hands off Waffen (Feuerwaffen) verwendet haben. Der Zeitaufwand für die Teilnahme beträgt ca. 1,5 Stunden in welchen Sie in meiner Ordination 4 Fragebögen ausfüllen und dafür mit einem Betrag von € 50,- entschädigt werden. Bringen Sie bitte einen Ausweis und das Urteil gegen Sie zu dem Termin mit, eine Teilnahme ist nur bei Vorlage dieser beiden Dokumente möglich. Sollten Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, dann bitte ich Sie, mich unter folgender Mailadresse zu kontaktieren:

aron.kampusch@chello.at



„O tempora o mores“; in China wünscht man Menschen, denen man nicht gewogen ist, sie mögen in aufregenden Zeiten leben. Nun, mit Fug und Recht kann man behaupten, dass wir tatsächlich in aufregenden Zeiten leben: eine nicht enden

wollende Pandemie, die unseren Bemühungen, ihrer Herr zu werden, nun mit einer Virusmutation antwortet. Rund ein Jahr ist der übliche Gang des Lebens verlangsamt und eingeschränkt, soziale Kontakte stark reduziert; Familien halten nur noch telefonisch Kontakt, so sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben; Unternehmer*innen bangen um ihre Existenz; die Zahl der Arbeitslosen wird groß und größer; Krankheits- und Todesfälle sind an der Tagesordnung; Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten pendeln zwischen Aufsperrern und Schließen; die Eltern sind überfordert und teils bereits verzweifelt. Und zwischen all diesen Themen irrt eine mehr und mehr ratlose Politik umher.

Charakterbefreite Menschen sichern sich Impfungen, die ihnen zu der Zeit noch nicht zustehen. Zahlreiche Pandemiegegner sichern sich ihre Pfründe. Ausgleichszahlungen fehlt die Zielsicherheit und werden von einigen zu deren Gunsten frisiert. All das unter Aufsicht einer mehr und mehr einfalllosen Politik.

Und was macht in der Zwischenzeit die Justiz? Die Ministerin erfreut sich ihres Familienzuwachses. Gratulation! Und ein rühriger Vizekanzler bemüht sich interimistisch um ihre Agenden.

Als der erste Lockdown verhängt wurde, wurden die Besuche in den Justizanstalten untersagt. Durchaus vernünftig. Daraufhin wurden die Besuchsräume

mit Plexiglas „spucksicher“ gemacht, auch verständlich. Aber dann kam das Österreich-Gen ins Spiel. Jede Anstalt hat eigene Regeln. Hier telefonische, dort schriftliche Anmeldung. Meist nur ein*e Besucher*in gestattet, in manchen Anstalten zwei, die Besuchszeit reduziert auf eine halbe Stunde. Toll, wenn Eltern aus den Bundesländern für ein halbes Stündchen eine Anreisezeit von bis zu fünf Stunden auf sich nehmen sollen. Das war auch der Justiz klar, also bot man als kleinen Ausgleich Videotelefonie an. Unbürokratisch. Der gelernte Österreicher weiß, was man darunter versteht. Kurzum, auch diese Lösung holperte mehr als sie zufriedenstellte. Erwähnenswerte Ausnahme: die Justizanstalt Asten. Eigene Anmelde nummer, stets besetzt, sehr freundliche Beamte, Rückrufe und Informationen per Mail. Bravo!

Dass die „spucksicheren“ Besuchsräume bei jedem neuerlichen Lockdown wieder gesperrt wurden, ist gegen jede Logik. Und so keimt der Verdacht, dass man Corona nur allzu gerne als Ausrede für Vielerlei vorschob. Die beste Arbeitsleistung ist die, die einem erst gar nicht abverlangt wird.

Jetzt kommt als nächster Streitpunkt die Impfung der Insass*innen. Eingepfercht auf engsten Raum werden sie angehalten. Das Volk ist der Meinung, eine Impfung wäre ein weiteres nicht zu vertretenes Privileg der Strafgefangenen. Ein neues Phänomen ist aufgetreten – der Impfneid. Wünschen wir uns, dass ausnahmsweise in dieser Frage Vernunft und Logik obsiegen und unsere (ja unsere, auch sie sind Menschen dieser Gesellschaft und wir haben die Pflicht, ihnen die Hand zu reichen und ihnen auf dem Weg zurück zur Seite zu stehen) Insass*innen so bald wie möglich geimpft werden.

Denken Sie gerne darüber nach und passen Sie gut auf sich auf, herzlichst Ihr

Scriba

Häfn Briada



Kurzmeldungen

Opferschutzorientierte Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen

Mitte Jänner haben die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) und die Initiative „Keine* Einzige* weniger!“ – ein Bündnis unterschiedlicher feministischer Gruppen sowie Einzelpersonen – auf die jüngsten Frauenmorde in Österreich reagiert. „Der Verein AÖF trauert um jede Frau und ist erschüttert, dass auch 2021 die Serie an Frauenmorden in Österreich (...) nahtlos weitergeht“, teilen die AÖF in einer Presseaussendung mit. Die AÖF fordern die U-Haft für gefährliche Täter wirksame opferschutzorientierte Maßnahmen, effektive Prävention sowie die Erhöhung der Mittel des Frauenministeriums auf 210 Millionen Euro.

Quelle: *derstandard.at*

Vizekanzler Kogler übernimmt Vertretung von Justizministerin Zadić

Justizministerin Alma Zadić hat am 6. Jänner einen gesunden Buben zur Welt gebracht und wird sich nun sechs bis acht Wochen Sohn und Familie widmen. Danach geht Zadićs Mann in Väterkarenz. In der Zeit der Abwesenheit von Justizministerin Alma Zadić übernimmt Vizekanzler Werner Kogler gemäß Artikel 73 Bundes-Verfassungsgesetz die Vertretung.

Quelle: *APA OTS*

Volksanwaltschaft prüft 2021 schwerpunktmäßig die Psychiatrie

Seit 2012 ist die Volksanwaltschaft für die präventive Menschenrechtskontrolle zuständig. Im ersten Halbjahr 2021 werden ihre sechs Kontrollkommissionen schwerpunktmäßig die psychiatrischen Krankenanstalten und Abteilungen in ganz Österreich prüfen. „Auf den Prüfungsschwerpunkt Psychiatrie haben sich die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen geeinigt, weil dort das Aggressionspotential und die Gewaltgefahr hoch sind“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz.

Quelle: *APA OTS*



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Dr. Knast: Der Stein im Schuh

„Dr. Knast“ ist Gefangener eines Hochsicherheitsgefängnisses in Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Dort betreibt er aus seiner Zelle heraus einen erfolgreichen Instagram-Account und berichtet über den Alltag im Gefängnis im Konkreten sowie den Strafvollzug im Allgemeinen. Dadurch schafft er Einblicke in Bereiche, die ansonsten im Dunkeln verbleiben.

Ein Bericht von Gregor Hartleib

Aus dem Knast ist der Name des Instagram-Accounts von „Dr. Knast“, den derzeit 22.500 Menschen abonniert haben. Dr. Knast ist – nach eigenen Angaben – zwischen 30 und 35 Jahre alt und wurde wegen Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung zu einer Haftstrafe von 6,5 Jahren verurteilt. Seit bereits über vier Jahren befindet er sich in Haft, seit April letzten Jahres stellt er seine Beiträge online. In der Beschreibung des Accounts ist, gerichtet an die Justizvollzugsbeamten (das deutsche Pendant zur österreichischen Justizwache), zu lesen: „Mich und mein Handy findet ihr nie.“

Störsender und Funkdetektoren weiß er zu umgehen, „sonst hätte ich ein riesen Problem“, wie er sagt. „Da brauche ich nur das Handy einzuschalten, schon würde es vorne beim Raum des Beamten rot leuchten – und das wär‘ es dann auch.“ Die Nutzung eines Handys in der Zelle ist zwar strafrechtlich nicht verboten, jedoch verstößt Dr. Knast damit gegen die Hausordnung und hätte für den Fall der Entdeckung mit unangenehmen Konsequenzen zu rechnen. Um nicht erwischt zu werden, ist Dr. Knast vorsichtig: Er zeigt nie sein Gesicht oder seine Zelle und verrät natürlich nicht seinen genauen Standort. „Man muss immer extrem aufpassen, wem man Infos zukommen lässt. Dann ist man auch auf der sicheren Seite.“

Dr. Knast ist mit seinem Account auch auf TikTok und Twitter tätig und postet regelmäßig über den Gefängnisalltag, beantwortet Fragen der Abonnent*innen, re-postet und

kommentiert Videos und Beiträge zu Polizeigewalt, Medienbeiträge über den Strafvollzug und Beiträge anderer Justizvollzugsanstalten (JVA – das deutsche Pendant zur österreichischen Justizanstalt, JA). Er führte Livestream-Interviews auf Instagram mit Niema Movassat, Mitglied des deutschen Bundestages der Partei „Die Linke“, und Thomas Galli, Rechtsanwalt und Buchautor. Dabei tritt Dr. Knast immer in direkten Kontakt zu seinen Abonnent*innen, ermutigt sie, Fragen zu stellen und Feedback zu geben.

Dr. Knast thematisiert auf seinem Account sämtliche Bereiche des Strafvollzugs: mehrere Beiträge enthalten Fotos verschiedener Mahlzeiten (teilweise flankiert von der – nur schwer zu beantwortenden – Frage: „Was ist das?“), aber genauso schreibt er über den „Bunker“, wo Gefangene abgesondert werden; die hohen Preise für Telefonanrufe aus dem Gefängnis, die durch Telekom und Telio abgewickelt werden; die Arbeitsbedingungen im Gefängnis, den geringen Stundenlohn für die dortige Arbeit und die Kosten, die vom eigenen Lohn durch die JVA abgezogen werden; oder die Lebensbedingungen in Haft unter Covid-19. Dr. Knast thematisiert Inhalte des Strafvollzugs, die für gewöhnlich nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Einer seiner Beiträge veranschaulicht das, indem er die Vor- und Nachteile der Inhaftierten beleuchtet, wenn die Öffentlichkeit ein Gefängnis betritt: „Wenn du zur Party einlädst, dann wird vorher geputzt, gut aufgetischt und geplant, wie das Programm läuft.“ Dr. Knast lie-



fert zu dem Bild, das der Öffentlichkeit präsentiert werden soll, weitere Informationen: Fernseher in der Zelle gebe es, aber für diese müsse man monatlich zahlen; Sport und andere Veranstaltungen seien nur selten, da es nicht ausreichend Personal gäbe; das Essen sei weitaus besser; Mitgefangene, die befragt werden, seien handverlesen und systemtreu, sie erhielten eine extra Dusche, neue Haftkleidung, einen Haarschnitt und einen positiven Eintrag in ihre Akte. Während die Besucher*innen durch die persönlichen Zellen der Inhaftierten gehen, in denen sich deren Leben abspielt, seien diese nicht anwesend: „Warum fragt keiner der Besucher, wohin wir gebracht wurden während des Zellendurchgangs? Tatsächlich sind wir sehr eng im Gemeinschaftstraum und warten auf das Ende des Seelenstriptease.“

Interview mit Dr. Knast

Zwei Mal musste der geplante Interviewtermin mit Dr. Knast wegen Unsicherheiten verschoben werden, doch schließlich konnte Blickpunkte mit ihm telefonieren.

Du hast einen Instagram-Account mit über 22.000 Followern, bist auf TikTok und mittlerweile auch auf Twitter und sendest direkt aus dem Gefängnis: Was ist deine Zielgruppe?

Ich versuche, das Thema zu promoten, nicht mich selbst. Was bringen mir 22.500 Menschen, die das Thema nicht annehmen oder bei denen es bei einem Ohr rein und beim

anderen raus geht. Lieber ist mir ein Account mit zwei Menschen, die ich zu 100 Prozent treffe. Ich sehe da nicht die Quantität, sondern die Qualität. Bei manchen Accounts wird man einfach nur überflutet. Ich nutze Instagram halt anders als andere Menschen. Ganz am Anfang habe ich mich gefragt: „Wen willst du erreichen?“ Da wollte ich eigentlich nur die Justiz ärgern. Gerade diese Justizvollzugsbeamten, die ich gerne „Schließer“ nenne, weil ich weiß, dass sie das ärgert, die wollte ich da ärgern und nerven. Irgendwann habe ich dann gemerkt: Die kannst du gar nicht ärgern. Die klatschen Beifall, schreiben mir, dass sie es gut finden, dass mal jemand zeigt, wie es wirklich aussieht. Klar kriege ich auch nebenbei Nachrichten mit Drohungen und Beleidigungen, aber da stehe ich drüber. Irgendwann hat sich die Zielgruppe soweit verändert, dass es dann Außenstehende sind, die Angehörige haben. Und aktuell ist die größte Zielgruppe – die ich ja gar nicht ansprechen wollte – die der Interessierten, die dann sagen: „Hey, das ist ein Mysterium, ich kenne das nur vom Fernsehen. Wow, so sieht das also aus!“

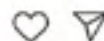
Also die Allgemeinbevölkerung bzw. Zivilbevölkerung?

Genau. Angefangen hat das damit, dass ich nur die „Schließer“ damit ärgern wollte, dass es jemanden gibt, der nicht so ganz doof ist und das System versteht. Ich wollte aufzeigen, in welche Richtung das System geht. Dass da jemand ist, der mit dem Finger in der



aus.dem.knast leckeres Mittagessen. Mehr gibt es oft nicht...außer wenn man die Hausarbeiter gut kennt und diese einem eine Menage mehr zuschieben. Natürlich nur wenn der Schliesser auch mal weggeschaut oder es genug gibt. Wenn es mal gute Sachen gibt dann wird extrem darauf geschaut dass jeder nur seinen Teil bekommt damit die Schliesser dann auch davon nehmen...wie letzgens das Eis! Ich hatte fast 2 Jahre kein Eis gehabt dann höre ich dass es zu wenig davon gab und das auch einige nichts erhielten. Ich hatte echt Glück dass es für mich noch was gab!

Gegen 13:30uhr kommt dann die Abendkostausgabe plus der Frühstücksausgabe. Um 15Uhr ist



Gefällt 296 Mal

11. APRIL 2020



Einer der ersten Beiträge.

Foto: Screenshot Instagram / G.Hartleib

Wunde rumpult. Und es hat sich mit der Zeit einfach entwickelt. Instagram ist ein dynamischer Account. Du kannst schlecht sagen, „heute biete ich nur Ware A an“, weil irgendwann wirst du gefordert, mehr zu zeigen, und dann bietest du halt schon die zweite Ware an. Meine Ware, das sind Informationen aus dem Inneren. Ich gehe mittlerweile mehr auf die Bedürfnisse der Follower ein und frage: Was wollt ihr denn wissen? Ich bekomme auch viele Fragen, die ich nicht in der [privaten, Anm.] Message, sondern in der Story [für alle Follower einsehbar, Anm.] beantworte, weil ich diese Frage zehnmal gestellt bekomme. Und das heißt ja nicht, dass das alle sind. Vielleicht haben sich ja einige auch nicht getraut. Ich habe früher, vor der Haft, Instagram auch privat genutzt, und wenn ich einen großen Account gesehen habe mit 40.000 oder 50.000 Followern, dann wusste ich ganz genau: „Brauchst keine Nachricht schreiben, kriegst eh keine Antwort.“ Das ist ja in vielen Köpfen, dass sie sich denken, „dem brauche ich nicht zu schreiben, der antwortet dann ja

eh nicht“. Und dann nehme ich diese Frage auf und beantworte sie. Aktuell wandelt es sich aber, denn meine Zielgruppe wandelt sich ständig.

Du schaffst damit auch eine gewisse Bandbreite für den Strafvollzug im Allgemeinen. Und eine Form der Transparenz, indem du zeigst, wie es in einem Gefängnis wirklich abgeht. Das ist aus der Außensicht doch eine ziemliche „Black Box“.

Es ist gewollt eine Black Box. Gewollt von der Justiz und von den Medien. Ich sehe immer wieder diese JVA-Dokus an. (lacht) Du musst dir vorstellen, ich sitze dann auf meinem Bettchen und schaue auf N24 oder NTV diese Dokus – wenn man das fotografieren würde, dass ein Gefangener sich andere Gefangene anguckt! –, und ich denke mir jedes Mal: „Also, wieso habt ihr den da jetzt ausgesucht?“ Selbstverständlich gibt es solche Typen im Gefängnis, das will ich nicht leugnen. Aber es gibt auch sehr viele gebildete Leute; es ist nicht immer der Blödmann, der Hartz-4



Eine Zwei-Mann-Zelle.

Foto: Screenshot Instagram / G.Hartleib

erhält und Schwarzfahrer ist. Es gibt auch viele Anwälte, Ärzte, Piloten – ich weiß, über Berufe kann man eigentlich keine Intelligenz definieren, aber es ist nun mal in den Köpfen der Menschen, dass mit einem Beruf auch eine gewisse Intelligenz bescheinigt wird. In den Medien wird ein falsches Bild abgegeben, das ärgert mich dann immer. Es gibt Accounts von anderen JVA, die schöne Hochglanzbilder vom Essen hochladen. Ich denke mir dann: „Nein, das stimmt nicht. So sieht das aus!“ Und das ist dann natürlich ein Stein im Schuh. Und ganz bewusst bin ich der Stein im Schuh.

Hat sich deine Motivation für Postings im Laufe der Zeit geändert?

Jein. Ich schweife ab und zu ab, weil ich etwas Lustiges sehe. Ich bin ja auch nur ein Mensch – mal bin ich depressiv, mal bin ich lustig bis zum Umfallen, mal bin ich einfach nur faul (lacht), mal ultra aktiv – und so nutze ich auch Instagram. Das ist ja auch das Authentische daran. Es ist nicht so, dass ich sage:

„Jetzt schreibe ich nur noch über das Essen, das wir bekommen, und vergesse alles andere.“ Ich habe kein definiertes Ziel mehr, ich will einfach nur aufweisen, wo Fehler sind.

Könnte man sagen, du versuchst ein Gegenbild des Strafvollzugs zu zeichnen?

Ja, selbstverständlich. Ich bin die andere Seite der Medaille. Bis dato gab es nur eine Seite, ich bin die zweite Seite. Und der Mensch, der sich das anschaut, kann sich seine Münze dann von beiden Seiten betrachten und überlegen: „Hat er Recht? Wieso ist das denn so?“ Weil selbst im tiefsten Disput – ich nenne das mal Disput, den ich mit meinem Account führe – gibt es immer Dinge, die trotzdem richtig sind. Klar haben die in der JVA in gewisser Weise auch Recht: Sie haben ein Imageproblem, sie haben ein riesiges Problem, Justizvollzugsbeamte zu finden. Nur sollten sie es dann auch offen darstellen, wie der Job aussieht: Das ist nicht die heile Welt, und es sind auch nicht die tollsten Menschen, die mit uns umgehen. Tatsächlich ist es so, dass wir allein

in der Zelle sitzen, und wenn die Tür aufgeht, dann ist der Beamte da teilweise auch mit 50 Gefangenen allein und hat den Zeitdruck, hat Zeitfenster einzuhalten, Anträge auszufüllen. Manchmal habe ich auch tatsächlich Mitleid mit denen, weil ich weiß, dass Personal-mangel etc. an der Tagesordnung steht und sie den Job tatsächlich ja nur machen, weil er gesichert ist und nicht aus Passion. Es ist ein Rattenrat: Du bist Schließer, weil der Job gesichert ist bis zum Umfallen. Du bist ver-beamtet und musst dir um nichts Sorgen ma-chen. Aber nichtsdestotrotz: Der Job ist nicht das, was du erwartet hast.

Du sagst, du erhältst auch Drohungen. Was für Rückmeldungen bekommst du denn?

Ich bekomme Infos von Schließern, die mich warnen, wann wo Kontrollen mit Hunden anstehen, wo ich gerade gesucht werde – es gibt also Informanten, die das Ganze unterstützen. Es gibt diejenigen, die das einfach nur feiern, weil sie sagen: „Du zeigst endlich mal das andere Bild. Das ist wirklich so, dass meine Kollegen scheiße zu mir sind, mich sexuell erniedrigen, mit den Gefangenen wirklich nicht gut umgehen.“ Und dann gibt es die, die sagen: „Du bist ein scheiß Gefangener, halt die Fresse! Du hast eine Straftat begangen. Stell dich mal nicht so an, in anderen Län-dern wäre das schlimmer“ etc. Es geht dann auch wirklich heiß her mit richtigen Beleidigungen. Ich höre mir auch beides an. Ich höre mir die Beleidigungen an, aber steige nicht darauf ein und beleidige zurück. Falls du mei-nem Account folgst, dann weißt du auch, dass ich eine gewisse Contenance bewahre. Klar habe ich die Faust in meiner Tasche. Man-chmal gehe ich darauf ein, manchmal blockiere ich die Leute, weil ich mir denke, „der wird das nie verstehen und auch nie mit dir ein Gespräch eingehen“. Andererseits gibt es aber auch „Schließer“, die mir so viele Infor-mationen zukommen lassen, dass ich denke, das könnte aber auch jemand sein, der gera-de fantasiert. Einer, der nur so tut, als ob er ein Justizvollzugsbeamter wäre und versucht, bei mir Sympathie zu erwecken, so dass ich sage: „Ok, du bist ein toller Typ. Danke, ich

vertrau dir, hier ist mein Name und hier mei-ne Zellennummer – schreib mir einen Brief!“ (lacht)

Du sagst, du sitzt seit nunmehr vier Jahren im Gefängnis und hast dement-sprechend einige Erfahrung gesammelt. Wenn du könntest (weil du z. B. Justizmi-nister wärst): Was wäre das Erste, das du am Gefängnis ändern würdest?

(Lacht) Die Frage kriege ich so oft gestellt. Ich frage dich mal was anderes: Stell dir vor, du wärst ein Vergewaltigungsopfer. Jetzt würde ein Mensch von der Presse zu dir kommen und fragen: Was hättest du als Opfer ändern kön-nen, damit du nicht vergewaltigt wirst? Die Frage stellst du mir ja praktisch: „Was könn-test du als Gefangener ändern, damit es dir nicht so schlecht geht?“ Die Frage müsste eig-entlich den Justizvollzugsbeamten und dem Ministerium gestellt werden, und zwar nicht nur die Frage, sondern tatsächlich auch Be-lege, dass es unsinnig ist, wie sie mit uns umge-hen. Das fängt ja nicht erst bei der Haftstrafe an. Ich hatte einen sehr schönen Livestream mit Thomas Galli, bei dem ich dachte, das ist eine coole Idee: Im Gericht stehe ich einer Richterin oder einem Richter gegenüber, der urteilt innerhalb von ein, zwei Stunden über mich, nach Aktenlage – je nachdem. Da ist ja keine Gesellschaftsschicht, die dabei ist, die sagt: „Ich kann das nachvollziehen, der Junge kommt aus der und der Situation.“ Und auch ich oder das Opfer – wenn das gewollt ist – kann ja gar nicht an der Straffindung teilha-ben. Also das Prinzip an sich – dass ich ins Gefängnis geschoben werde, um mir Zeit zu stehlen, denn das ist es tatsächlich: Zeit steh-len, nichts anderes. Ich sitze hier und habe meine Ressourcen, aber die darf ich nicht nutzen –, ist es, bei dem ich denke, dass man es ändern könnte. Ich zum Beispiel habe ja was gelernt; ich habe tatsächlich studiert. Ich habe das hier so oft angeboten, aber es wird immer niedergeschmettert: „Ne, brauchen wir nicht.“ Dabei wird das dringend benötigt; es würde der Gesellschaft helfen. Aber solche Ressourcen werden gar nicht genutzt. Das heißt, ich verkümmere mit meinen Ressour-cen. Allein das würde mir weiterhelfen, wenn



Dr. Knast gibt Einblicke in den Alltag, hier eine Einzelzelle.
Foto: Screenshot Instagram Gregor Hartleib

ich an meinen Fähigkeiten arbeiten könnte. Wie sagt man so schön: Use it or lose it! Ich verliere ja irgendwann diese Fähigkeit, wenn ich sie nicht nutze. Im großen Ganzen: Strafvollzug modernisieren, Familien mehr integrieren, mehr Besuche, mehr Kommunikation, mehr Schließer, mehr Sozialarbeiter*innen, mehr Umgang miteinander – also nicht nur, dass ich jetzt 23 Stunden in meiner Zelle sitze, für eine Stunde kurz raus darf auf den großen Mob, sondern dass ich auch tatsächlich interagiere mit der Gesellschaft. Hätte ich kein Handy, würde ich sehr viel nicht mitbekommen.

Das heißt, weniger eine Modernisierung als eine Abschaffung vom derzeitigen System hin zu einem neuen System, in dem von der Verurteilung bis zur Strafe alles neu überdacht wird?

Es müsste vieles neu überdacht werden. Du musst dir vorstellen: Du wirst aus dem Leben gerissen. Ich sage immer wieder: Ich habe eine Straftat begangen, okay, schön und gut. Ich habe meine Strafe vom Gericht erhalten, und ich sitze jetzt einfach nur meine Zeit ab. Es ist einfach nur ein Zeitabsitzen, so fühlt

es sich auch an. Es gibt nichts Produktives, das ich machen kann oder darf. Das Höchste der Gefühle ist es, wenn ich für irgendwelche großen Betriebe arbeite, wo ich dann ausgebeutet werde. Das ist ein ganz anderes Thema, dieser Wirtschaftssektor, aber das ganze System an sich muss überdacht werden. Ich werde komplett isoliert. Hätte ich kein Handy, würde ich mit meiner Familie 60 Minuten telefonieren dürfen. Rechne doch mal 60 Minuten durch 30 Tage im Monat! Das sind zwei Minuten pro Tag, die ich telefonieren darf. So, jetzt habe ich aber eine etwas größere Familie, ich möchte mal mit meiner Mutter, mal mit meinem Vater, vielleicht auch mal mit meiner Schwester oder meinem Bruder reden – das ist ja alles nicht möglich. Ich werde hier nicht resozialisiert, wie es immer gesagt wird, sondern ich werde sozialisiert in dem Gefängnis. Ich bin hier in einem künstlichen Behälter, und wie willst du in einem künstlichen Behälter resozialisiert werden? In dem künstlichen Behälter, in dem wir sitzen, wirst du ja praktisch nur sozialisiert. Ich hatte früher zum Beispiel noch nie Kontakt mit Drogen gehabt. Ich kenne jetzt alle Drogen. Ich habe sie nicht genutzt, aber ich kann dir sagen, was

das ist, wie teuer es ist. Warum? Weil ich es hier ständig höre. Das ist eine Sozialisierung. Ich kann dir jetzt sagen, wie ein Automat geknackt wird. Ich saß letztens mit jemandem hier, der hat Automaten gesprengt, so Geldautomaten. Und da habe ich ihn gefragt: „Sag mal, wie macht man das?“, und dann hat er es mir erzählt. Da wird man ja eher kriminell, als dass man sagt, ich bin rausgekommen aus dem Gefängnis, habe mich mit mir selbst beschäftigt und möchte jetzt gerne da anschließen, wo man mich haben möchte.

Weißt du denn schon, was du nach der Haft machen willst?

(Lacht) Ja, ich habe mehrere Pläne.

Willst du in diesem Bereich bleiben?

Ja, definitiv. Ich möchte Hilfe für Angehörige anbieten oder Hilfe für Gefangene oder Betroffene, die ins Gefängnis gehen werden. Ich möchte quasi als „Wingman“ beistehen und helfen. Ich kenne die ganzen Anträge, weiß, worauf man achten muss, kann Angehörige vermitteln an vernünftige Psychologen – also nicht diese „Berater“, die einem das Geld aus der Tasche saugen, sondern jemanden, der dich auffängt und dir die Situation erklärt. Da habe ich nämlich großes Glück, dass ich in Kontakt mit einer Psychologin bin, zu der ich, wenn es mir schlecht geht, sagen kann: „Du musst mir erklären, wieso ich jetzt so ticke!“ Es bringt mir nichts, wenn mir jemand digital die Hand auf die Schulter legt und sagt, „es wird alles morgen besser!“; ich will die Situation verstehen. Wenn ich sie verstehe, dann kann ich besser damit klarkommen. Und das fehlt einem. Da gibt es eine ganze Menge. Ob ich mein Gesicht zeigen werde, weiß ich noch nicht. Ich sage immer: Ich weiß es noch nicht, weil ich verdammt hässlich bin, weshalb ich es verstecke. (lacht)

Was ich oft höre, ist, dass Gefangene, die ja sehr lange allein waren, auch gewisse Ängste mitbringen, oft diese Flashbacks haben: „Oh nein, ich bin hier falsch, ich muss zurück!“ Das habe ich nämlich auch schon gehabt. Ich war ja im offenen Vollzug, da hatte ich Ausgänge. Es ist echt schlimm, wenn man mal draußen die Augen zumacht und dann

für einen kurzen Moment einschläft ... dann springt man auf und denkt: „Ich bin auf der Flucht!“ Dabei hat man eigentlich noch zwei Stunden. Ich bin gespannt, in welche Richtung das dann geht, psychologisch.

Davon hört man ja unter dem Begriff „posttraumatische Belastungsstörungen“

Eben. Allein sein. Oft ist es ja dann auch so, dass die Partner*innen nicht mehr zusammen schlafen, man möchte gerne allein schlafen, auf dem Sofa. Nähe kann man nicht mehr zulassen. Das sind alles Sachen, mit denen ich mich jetzt beschäftigt habe, damit ich, wenn es soweit ist, vorbereitet bin. Aber das ist eine Sache, die fehlt im Gefängnis. Darauf bereitet dich keiner vor! Du kommst ins Gefängnis rein, es heißt immer, „der Anstaltsleiter spricht dann mit Ihnen“ – ja, das stimmt. Das sind zwei Minuten, in denen man kurz die Daten abgleicht und wo es heißt: „Wenn Sie ein Problem haben, dann können Sie mich ansprechen.“ Aber im großen Ganzen bekommt man keinen Stundenplan, man weiß nicht: Wo melde ich mich an für Sport, wann ist das Essen, wann die Postausgabe, wann kriegen wir überhaupt Post? Wann bringe ich den Müll raus, wann darf ich die Unterhosen wechseln, wann gebe ich sie raus zum Waschen? – Das weiß man alles gar nicht. Das erfährt man peu à peu. Und dann wird man von den Mitgefangenen auch noch verarscht. Ich habe mal tatsächlich einen Antrag auf eine Kakaomarke gemacht. Ich dachte, es gibt sonntags Kakao, darüber würde ich mich freuen, also habe ich einen Antrag gestellt. Dann kriegt man Ärger: „Wer hat Ihnen das denn gesagt, dass es einen Antrag dafür gibt?“ (lacht) Die haben dann ihren Spaß. Und das geht ja immer so weiter, und darauf bin ich nun vorbereitet und möchte dieses Wissen weitergeben.

Es ist eine mutige Arbeit, die du machst und so für mehr Transparenz in diesem Bereich sorgst. Ich wünsche dir alles Gute und bedanke mich für das Interview!

[Dr. Knast finden Sie hier:](#)
[instagram.com/aus.dem.knast/](https://www.instagram.com/aus.dem.knast/)
twitter.com/ausdemknast

Das Anti-Terror-Paket

Am 16. Dezember 2020, kaum eineinhalb Monate nach dem Anschlag in der Wiener Innenstadt, bei dem ein islamistisch motivierter Attentäter vier Passant*innen ermordet hatte, präsentierte die Bundesregierung ihre Antwort auf den Terror. Dieses „Anti-Terror-Paket“ enthält eine Reihe von umfangreichen – und kontroversen – Maßnahmen. Einige Maßnahmen, die zuvor von der ÖVP gefordert wurden, wie zum Beispiel eine „Präventivhaft“ für terroristische Straftäter*innen oder ein Verbot des „politischen Islams“, befinden sich darin nicht.

Ein Bericht von Edith Riegler



Das Anti-Terror Paket ausgepackt: Was ist drinnen?

- ◇ Es soll die Schaffung eines neuen Straftatbestands geben; nach § 247b des Strafgesetzbuchs soll die Gründung oder Mitgliedschaft in einer religiös motivierten extremistischen Verbindung verboten sein.
- ◇ Religiös motivierter politischer Extremismus soll zusätzlich einen strafgesetzlichen Erschwerungsgrund darstellen.
- ◇ Ein „Gefährderregister“ soll erschaffen werden, in welchem terroristische Straftäter erfasst werden und demnach von sicherheitsrelevanten Berufen ausgeschlossen werden und ein lebenslanges Waffenverbot erhalten sollen.
- ◇ Das Symbolgesetz, das bereits die Verbreitung von Symbolen einiger Gruppierungen wie dem IS (Islamische Staat) oder PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) verbietet, soll um fünf Organisationen erweitert werden; darunter auch die Identitäre (eine rechtsextreme Bewegung).
- ◇ Für terroristische Straftäter*innen soll es Entlassungskonferenzen geben, in welchen Angehörige, Bewährungshelfer*innen, Deradikalisierer*innen und Verfassungsschutz den Fall besprechen und die somit eine Entscheidungsgrundlage für das Gericht darstellen. In diesem Zuge soll es auch die Möglichkeit auf eine elektronische Überwachung (zum Beispiel durch eine Fußfessel) nach einer bedingten Entlassung geben.
- ◇ Es soll Verschärfungen des Islamgesetzes geben, welches bereits seit einigen Jahren die Rechte und Pflichten für die islamischen

Religionsgesellschaften definiert – ebenso wie für alle anderen anerkannten Religionsgemeinschaften.

- ◇ Die geplanten Änderungen sollen einen stärkeren Informationsaustausch zwischen Moscheen-Gemeinden, dem im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamt und den Sicherheitsbehörden bringen. So sollten islamische Religionsgemeinschaften zukünftig zum Beispiel ihre Finanzen offenlegen, um der Auslandsfinanzierung von Moscheen, welche bereits verboten ist, entgegenzuwirken.
- ◇ Es soll eine Einführung eines Imam-Registers geben, welches einen Überblick über Imame und Moscheen verzeichnen soll, um so genannte „Hassprediger“ aus dem Ausland zu unterbinden.
- ◇ Es soll künftig erleichtert werden, Doppelstaatsbürgerschaften abzuerkennen.

Kritik an den Maßnahmen

Bereits unmittelbar nach der Präsentation des „Anti-Terror-Pakets“ hagelte es Kritik von vielen Seiten. Expert*innen, verschiedene Justizinstitutionen, Glaubensgemeinschaften und Menschenrechtsorganisationen beklagten die Maßnahmen als willkürlich, unverhältnismäßig und menschenrechtlich bedenklich.

Heftige Kritik galt vor allem dem geplanten neuen Straftatbestand zu „religiös motivierten extremistischen Verbindung“. Obwohl die ÖVP ursprünglich durch das Paket konkret den „politischen Islam“ habe unterbinden wollen, ist dieser Wortlaut in den verkündeten Maßnahmen nicht zu finden; sie seien, so Justizministerin Zadić, „religionsneutral“, um die Grundrechte nicht zu verletzen. Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt sowie die Oberstaatsanwaltschaft Wien, unter anderen, sehen den neuen Straftatbestand allerdings als entbehrlich – der Tatbestand sei bereits durch andere Paragraphen ausreichend abgedeckt.

Ähnlich steht es um den geplanten Erschwerungsgrund: Laut Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter sei dieser nicht notwendig, da jene Elemente einer Tat bereits durch andere Kategorien der besonderen Erschwerungsgründe abgedeckt seien.

Kritik an der Verschärfung des Islamgesetzes kommt

unter anderem von Verfassungsjurist*innen wie auch von Seiten anderer Religionsgemeinschaften. Das Generalsekretariat der katholischen Bischofskonferenz bedauert, dass der vorgeschlagene Informationsaustausch zwischen Kultus und Bundeskanzler schwammig definiert sei und willkürliche Entscheidungen zur Folge haben könne. Die evangelische Kirche kreidet an, dass Veränderungen des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaft und Staat, welches bereits durch mehrere Instrumente geregelt sei, im Zuge einer Anti-Terror Kampagne stattfindet. Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) kritisierte Eingriffe in das Grundrecht auf Religionsfreiheit und wertet die Verschärfungen des Islamgesetzes, welches ohne Konsultation mit Muslime-Vertretern entworfen worden sei, als diskriminierend, unter anderem, da es derartige Regelungen für andere Glaubensgemeinschaften nicht gebe.

In Bezug auf die elektronische Überwachung heißt es von Expert*innen, dass jene in ihrer Notwendigkeit nicht gerechtfertigt ist und Datenschutzrechte überschreite. Des Weiteren wird auch argumentiert, dass Fußfesseln Terroristen nicht effektiv an Attentaten würden hindern können, wie es Vorfälle in anderen Ländern gezeigt haben würden.

Begrüßt wurde, unter anderem von Seiten des Bewährungshilfe-Vereins Neustart, die Ausweitung der Entlassungskonferenzen.

Anfang Februar ging die formelle Begutachtungsphase des Anti-Terror-Pakets zu Ende. Die Bundesregierung kündigte daraufhin an, weitere Maßnahmen präsentieren zu wollen, in welchen auch die Ergebnisse der Untersuchungskommission berücksichtigt werden sollen.

Die Untersuchungskommission

Eine vom Justiz- und Innenministerium eingerichtete unabhängige Untersuchungskommission, geleitet von Ingeborg Zerbos, Strafrechtsexpertin an der Universität Wien, setzte sich in den letzten Wochen mit den Hintergründen des Terrorattentats in der Wiener Innenstadt, besonders in Bezug auf die Ermittlungen des Verfassungsschutzes, auseinander. Vor Kurzem präsentierte die Kommission ihren Endbericht. Darin wird klar, dass die Kommission keine Lücken im bestehenden Terrorismusstrafrecht sieht. Demnach werden die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen als überflüssig und

nicht zielführend betrachtet. Stattdessen zeigen die Ergebnisse der Untersuchungskommission, was bereits von vielen Expert*innen heftig kritisiert wurde: dass die bereits bestehenden Mittel des Staates glaubhaft ausgereicht hätten, diesen Anschlag zu verhindern, wären sie „korrekt“ eingesetzt worden. Die Mängel liegen nicht im Strafrecht, sondern im mangelhaften Informationsaustausch zwischen den Behörden.

Die Kommission zeigt sich gegenüber der bereits geplanten Neustrukturierung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) gutheißend und empfiehlt verbesserten Informationsaustausch zwischen dem BVT und den Landesämtern sowie Fallkonferenzen vor der Entlassung eines terroristischen Straftäters.

Laut Justizministerin Zadić sollen jene Schlüsse der Kommission in Reformen des BVT und in den weiteren Maßnahmen des Anti-Terror-Pakets berücksichtigt werden, ein zweites Paket soll demnächst erarbeitet werden. Unklar bleibt, ob terroristische Straftäter*innen im Maßnahmenvollzug untergebracht werden sollen, wovon letztes Jahr bereits die Rede war. Die Untersuchungskommission spricht sich gegen diesen Vorschlag aus. Laut Zadić sei jedenfalls dieses Jahr noch mit einer Reform des Maßnahmenvollzugs zu rechnen.

Übereilt und unbestimmt

Es grenzt schon fast an Berechenbarkeit, wie angesichts eines tragischen extremistischen Atten-

tats Regierungen aller Länder in Windeseile mit großer Rhetorik nach Gesetzesverschärfungen eifern.

Auch in diesem Falle wurde es der Bundesregierung von vielen Seiten angekreidet, dass sie überstürzt und hastig nach strengen Maßnahmen ruft, ohne zuvor eine sorgfältige Evaluation der bereits bestehenden Mittel zu unternehmen und beispielsweise den Bericht der Untersuchungskommission abzuwarten.

Insbesondere wird dieser Kritikpunkt dadurch bestärkt, dass laut Kommission bereits existierende Bestimmungen ausgereicht hätten und sich die Defizite im Informationsaustausch befinden würden – Schlüsse, die sich nicht im Anti-Terror-Paket widerspiegeln.

Zuletzt sei es auch noch in Frage zu stellen, inwiefern dieses „Anti-Terror-Paket“ seinem Namen gerecht werden und Terror vermeiden könne. Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Muslimen – vermeintlich verkörpert durch diese Maßnahmen – sind nicht nur nicht zielführend, sondern tatsächlich kontraproduktiv und können maßgeblich zu Radikalisierung beitragen. Verschiedene Organisationen, darunter Amnesty International, plädieren stattdessen für ein holistische Antwort auf den Terrorismus und für nachweislich wirksame Maßnahmen; beispielsweise wird der Ausbau von Deradikalisierungsprogrammen von internationalen Expert*innen befürwortet.



***Du und ich – und auch sonst keiner – kann so hart
zuschlagen wie das Leben! Aber der Punkt ist nicht der,
wie hart einer zuschlagen kann... Es zählt bloß,
wie viele Schläge man einstecken kann und
ob man trotzdem weitermacht.***

ROCKY BALBOA





Ein Stern für die Justiz

Die JA Klagenfurt ist an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen. Bis 2025 wird daher „die modernste Justizanstalt Österreichs“ errichtet. Mit 425 Plätzen soll der sternenförmige Bau Abhilfe schaffen. Die Kosten werden sich auf 100 Millionen Euro belaufen.

Ein Bericht von Alexander Nofirth

Ab 2022 wird die neue Justizanstalt, die über die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) finanziert wird, nordöstlich des Klagenfurter Flughafens errichtet. Das 80.000 Quadratmeter große Areal sorgte bereits für Kritik seitens der Opposition. Ebenso war von einem „Nobelknast“ die Rede, nachdem BIG-Geschäftsführer Wolfgang Gleissner die Kosten mit 100 Millionen Euro bezifferte. Der Kritik ist entgegenzuhalten, dass Österreichs Justizanstalten nicht luxuriös sind. Sie wirken höchstens angenehm und gut belichtet, wovon auch die Allgemeinheit profitiert, da sich die Insass*innen generell wieder besser in die Gesellschaft eingliedern. Dieses Ziel stehe auch hinter der Errichtung der neuen Justizanstalt, so Zadić.

Christian Ragger und Christian Rausch (beide FPÖ) stellten dazu eine parlamentarische Anfrage. Alma Zadić machte in ihrer Beantwortung klar: Ursprünglich ging man von Nettobaukosten zwischen 55 und 60 Millionen Euro aus. Diese Kosten wurden jedoch auf Basis einstiger Neubauten im Strafvollzug durch Hochrechnungen ermittelt.

Zadić rechnet für Einrichtung und Ausstattung mit Kosten von sechs Millionen Euro. Der laufende Betrieb wird sich mit etwa 23,4 Millionen Euro pro Jahr zu Buche schlagen.

Aushängeschild für Justiz und Kärnten

Der Ruf der hässlichsten Justizanstalt Österreichs eile der aktuellen JA Klagenfurt voraus, so Zadić. Dafür sieht Team-Kärnten-Chef Ger-

hard Köfer in der neuen JA das zukünftige „Aushängeschild“ des Bundeslands. Zudem spricht er von einer fatalen Signalwirkung, wenn Kärntens größter Neubau ein Gefängnis sei.

Aktuell weist die JA Klagenfurt 307 Untergebrachte auf. Die zukünftige soll über Einzel- und Zweierzellen für 425 Personen verfügen, wobei 2/3 auf einzelbelegte Hafträume entfallen.

Unter Dach und Fach gebracht

Der Neubau soll auch eine klarere Teilung der Untergebrachten ermöglichen. Anstatt der derzeitigen acht Abteilungen soll es drei Departments zu je vier Abteilungen geben. So wird jedes Geschos ein Department und jeder Arm eine Abteilung aufnehmen. Durch die Grundrissform können die Haftabteilungen sowohl voneinander getrennt als auch flexibel angeordnet werden.

Im gerichtlichen Gefangenenhaus werden Untersuchungshäftlinge sowie Strafgefangene mit einer maximalen Strafdauer von 18 Monaten entweder in erhöhter Sicherheit, im Normal-, Wohngruppen- oder gelockerten Vollzug untergebracht. Zudem ist ein freistehendes Gebäude für Freigänger*innen angedacht.

Historische Parallele

Die Justizanstalt wird durch die Josef-Sablatnig-Straße erschlossen. Der Namensgeber und gebürtige Klagenfurter galt als Pionier des Flugzeugbaus. Er stellte mehrere Rekorde in der Luftfahrt auf. 1946 verstarb Sablatnig als Insas-

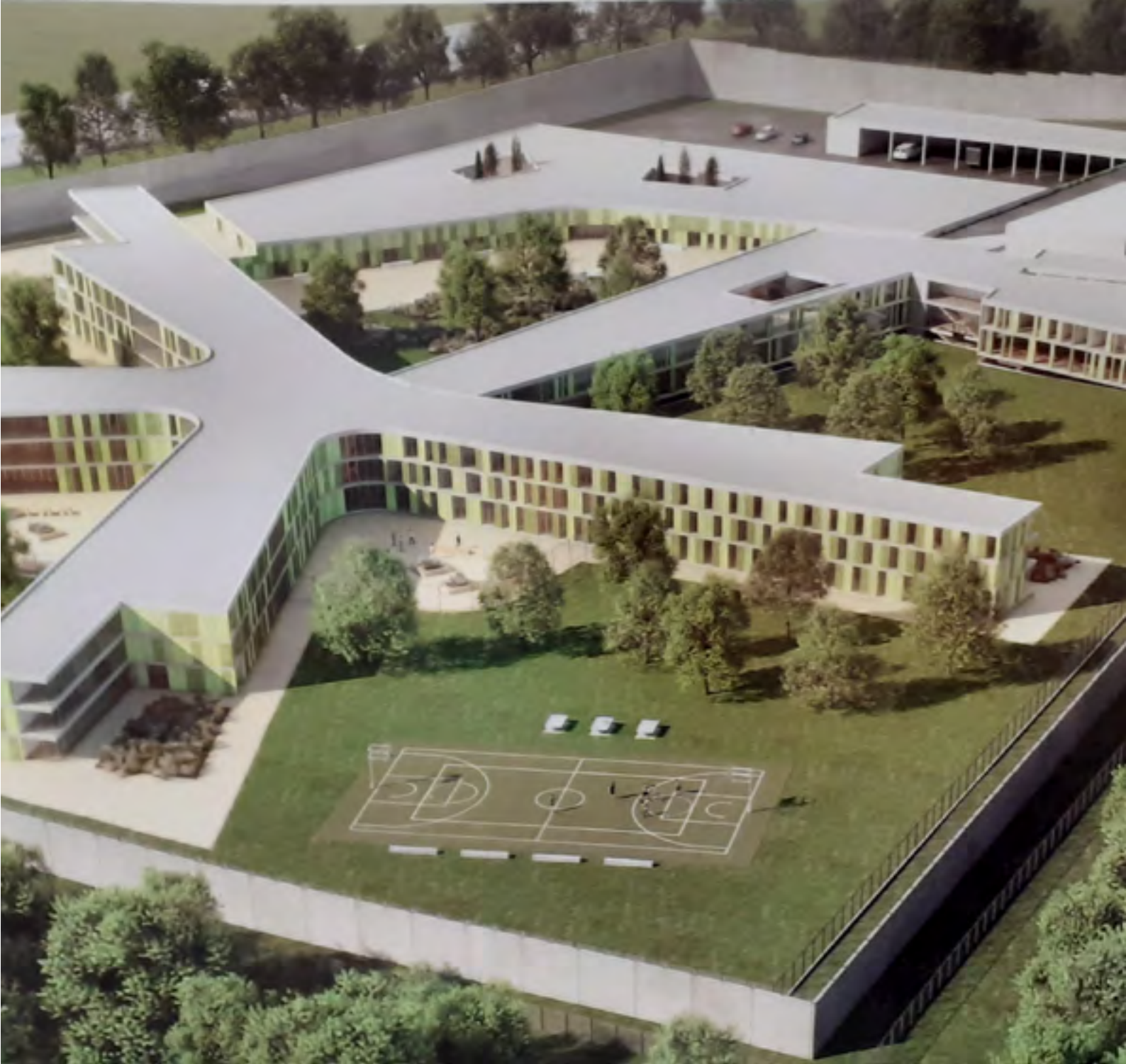


Foto: Gilles Lambert on Unsplash

„Wichtig und zugleich wegweisend für die Modernisierung der Justiz“

ALMA ZADIĆ ÜBER DIE ZUKÜNFTIGE JUSTIZANSTALT

se im sowjetischen Speziallager Buchenwald. In diesem gab es keinerlei Beschäftigung, abgesehen vom internen Betrieb. Zudem nagte der völlige Abschluss von der Außenwelt an der Psyche der Häftlinge. Auch Angehörige wussten von den verhafteten Verwandten nichts. Die Gefangenen litten unter Krankheiten, Hunger, Kälte, Ungeziefer und der drückenden Enge.

Die damaligen Zustände sind zwar keinesfalls mit heutigen Gefängnissen zu vergleichen, allerdings haben auch Österreichs Justizanstalten heute noch mit Platzproblemen zu kämpfen. Zu diesen soll es bei der neuen JA Klagenfurt jedenfalls nicht kommen. Auf Anfrage versichert das Justizministerium, dass die europäischen Standards bei der Haftraumgröße eingehalten werden.

Nach der Übersiedlung der Justizanstalt sollen die freiwerdenden Räume dem Landesgericht und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehen, denn auch dort herrschen seit Jahren Platzprobleme.

mationen sind nicht zu erhalten, da das Projekt der Verschwiegenheit unterliegt. Daher wurden die Plakate des Wettbewerbs für die Beurteilung gewählt. Doch zuvor noch ein Blick in die Vergangenheit.

Maschine zur Trennung und Überwachung

Wir befinden uns im Jahre 1791: Der englische Rechtsgelehrte und Sozialreformer Jeremias Bentham veröffentlicht seine Vorstellung von einem optimalen Gefängnis: das Panopticon. Die Hafträume sind auf einem ringförmigen Grundriss angeordnet. Das Aufsehergebäude befindet sich in der Mitte. Zwischen den Zellen und dem Wachhaus liegt ein Luftraum.

Im Aufsehergebäude wohnen die Wärter mit ihren Familien, die damit auch bei der Überwachung unterstützen. Das Haus ist verblendet, sodass die Insassen nicht wissen, wann sie unter Beobachtung stehen. Zu den Zellen führen Sprachrohre, damit die Wärter mitlauschen und Befehle geben können.

„... steife, strikte und hoffnungslose Einzelhaft, und ich denke, grausam und falsch in seiner Wirkung ...“

CHARLES DICKENS ÜBER DAS „PENNSYLVANISCHE SYSTEM“

Der fünfarmige Stern

Bereits im Jänner 2020 wurde der EU-weite, offene Wettbewerb für die Vergabe der Generalplanung ausgeschrieben. Aus 35 eingereichten Projekten setzte sich jenes des Grazer Architekturbüros Zinterl Architekten ZT GmbH durch. Ausschlaggebend war unter anderem der sternförmige Grundriss sowie die Gliederung der verschiedenen Bereiche. Die Summe aller Grundrissflächen der Geschoße (Bruttogeschoßfläche) beläuft sich auf etwa 25.000 Quadratmeter.

Derzeit arbeitet eine Vorprojektgruppe aus Architekt*innen und Expert*innen aus dem Strafvollzug an der Detailplanung. Genauere Infor-

Die Hafträume sind auf der nach innen gewandten Seite mit Gittern und nach außen mit Fenstern begrenzt. Durch die Ausrichtung der Zellen bleibt etwa einem Drittel der Insassen direktes Sonnenlicht verwehrt. Außerdem kommt es zu einer starken Geruchs- und Lärmbelästigung.

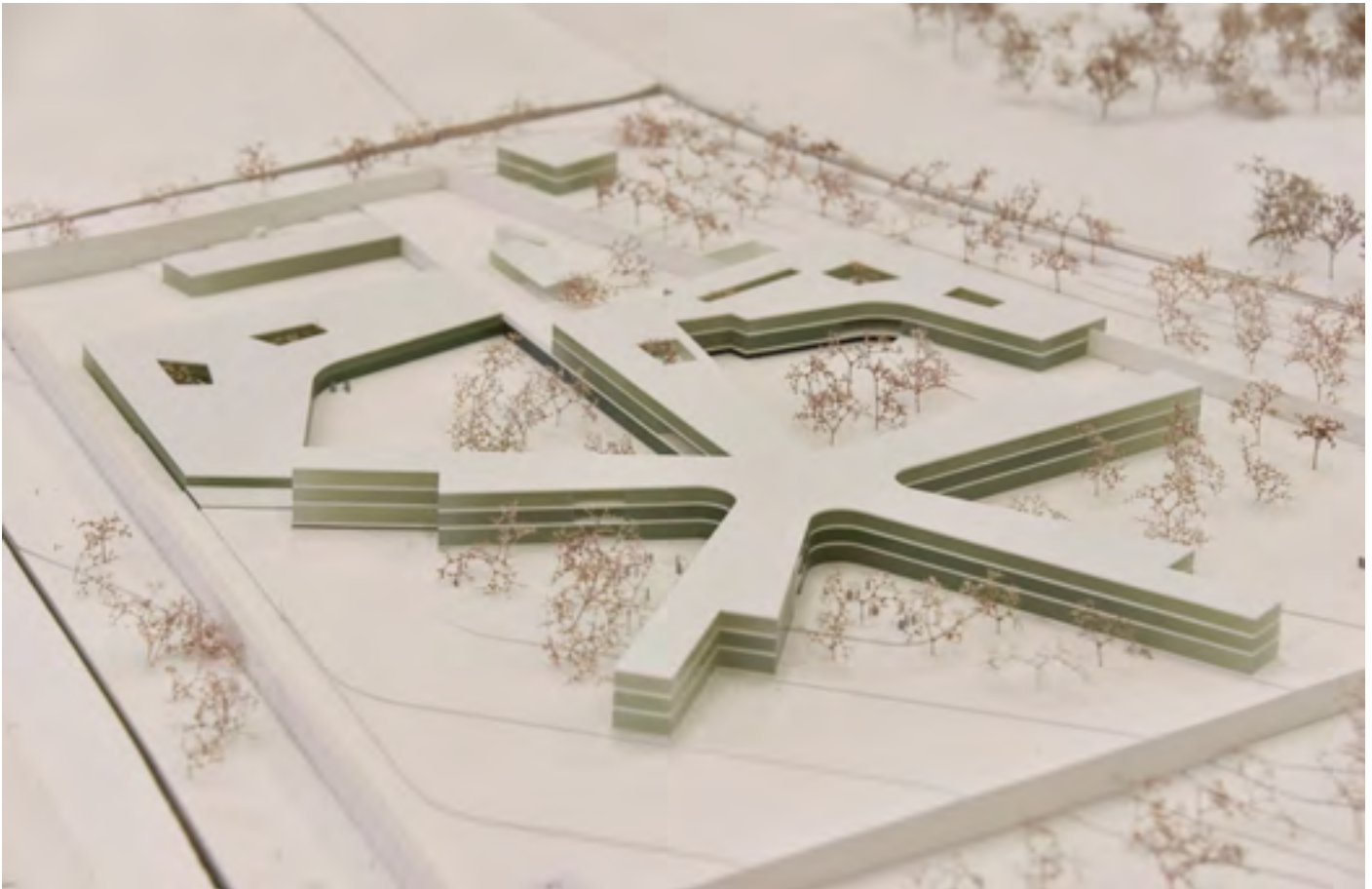
Zwar bezeichnet Bentham das Panopticon als „Maschine zur Separierung und Überwachung“, in Gruppen können die Gefangenen jedoch nicht geteilt werden. Trotz dieser massiven Nachteile wurde das Panopticon als Vorbild für mehrere Gefängnisse genommen. Hierzu zählten etwa das Western Penitentiary in den USA und das Koepelgevangenis Arnheim in den Niederlanden.

Zu groß geratenes Verwahrhaus

Wir springen in die Vereinigten Staaten und in das Jahr 1829: Im Bundesstaat Pennsylvania wird nach den Plänen des englischen Architekten John Haviland ein Gefängnis errichtet. Es handelt sich um einen klassischen Strahlenbau. Die Zellen dienen auch als Arbeitsplatz. Vom Gang aus werden sie nur durch das Personal betreten. Die Untergebrachten gelangen von der Außenseite über einzelne Vorhöfe zu den Haftzellen. Ein Vergleich zu den Kartäuserklöstern liegt nahe. Jedoch überwiegen die Nachteile den

Vorteil der übersichtlichen Innengänge: Es entstehen Probleme im Betriebsablauf und durch die unübersichtlichen Höfe.

In den nachfolgenden Jahren werden neue Flügel errichtet und die bereits bestehenden aufgestockt. Es entstehen 586 Hafträume. 250 Einzelzellen waren anfangs geplant. Den Insassen im Obergeschoß bleibt die Bewegung im Freien verwehrt. Der Bau entwickelt sich zum „überdimensionierten, mittelalterlichen Verwahrhaus für Einzelhaft“, wie es der deutsche Autor Hans-Joachim Graul einmal beschreiben wird.



Das Modell der künftigen Justizanstalt Klagenfurt.

Foto: Hannes Kohlmeier

Zurück in die Zukunft

Zurück in die zukünftige Klagenfurter Justizanstalt: Das Preisgericht beschreibt das erstplatzierte Projekt als „Weiterentwicklung des pennsylvanischen Panoptikums“. Damit spielt es vermutlich auf den Grundriss an, denn in der Mitte des Sterns befindet sich die Aufsicht. Dadurch hat die Justizwache alle vier Gänge zu den Hafträumen im Blick.

Ein Fiasko der Vergangenheit

Heutzutage lässt sich diese Grundrissform nur noch in Spitälern oder Hotelanlagen finden – und in Klagenfurts neuer JA. In Gefängnisse hat sie in den 1970er- und 1980er-Jahren Einzug gefunden. Bei der „Flaschenhalstypologie“ reihen sich die Hafträume entlang eines Ganges aneinander. Dies verspricht eine gute Übersicht und eine schnelle Abschließbarkeit der Zellen. Jedoch belehrte uns die Vergangenheit eines Besseren: In den Zellen wurden immer mehr Aktivitäten und Gegenstände erlaubt. Das führte zu einer Verkleinerung des Raums, anstatt zu einer Erhöhung seiner Qualität. Der Zelleneingang wurde oftmals durch Regale verstellt. Die dadurch entstandene „Gasse“ vereinfachte das Errichten von Barrikaden.

Baulich abgetrennte Nasszellen verursachten meist Nischen, die von der Haftraumtür nicht einsehbar waren. In diesen wurden oftmals Betten platziert. Jedoch wird speziell das Kopfende als privater und sicherer Bereich wahrgenommen. In Gemeinschaftszellen entstand dadurch ein möglicher Ort für Übergriffe. In der neuen Justizanstalt sind daher Sanitärboxen eingeplant.

Ein Blick hinter die Fassade

Im Nordwesten des Grundstücks ist neben den Parkplätzen das Freigänger*innenhaus ange-dacht: Außerhalb der Haftmauer steht es in Sichtverbindung zu der Torwache, die sich im Halbgesperre befindet. In diesem werden auch die Verwaltung, Aufnahme, Vernehmungszone sowie das Besucher*innenzentrum untergebracht. Allesamt werden sie den abgewinkelten Teil des ersten Arms bilden.

Der erste Zacken

Innerhalb der Justizanstalt wird das Gelände durch Anschüttungen und Abgrabungen in

Richtung Süden abgetreppt. Die Gründe dafür sind die geringe Tragfähigkeit des Baugrunds und das bestehende Gelände.

Daraus ergibt sich ein Hofgeschoß, in dem die Küche, Werkstätten und der Sportbereich angedacht sind. Diese befinden sich im Gesperre, das auch die Einrichtungen für Insass*innen beinhaltet. Dazu zählen etwa der Verkaufsraum, Mehrzwecksaal sowie die Gebetsräume. Sie werden neben den Wachzimmern das Erdgeschoß im ersten Arm bilden. Im Geschoß darüber befinden sich die Krankenabteilung, Bibliothek und Therapieräume.

Die weiteren vier Arme

Der Zellentrakt stellt die weiteren vier Arme dar. Er dehnt sich über drei Geschoße aus, wobei Schulungs-, Gemeinschafts- sowie Fitnessräume entlang einer Seite des Ganges aufgereiht werden. Die andere ist für die Hafträume angedacht, um eine Sichtverbindung unter den Hafttrakten zu vermeiden.

Die Freibereiche, Gärtnerei und Sportmöglichkeiten werden sich zwischen den einzelnen Baukörpern aufteilen. Für eine Erhöhung der Sicherheit soll eine strikte Trennung von Inhaftierten und Auswärtigen sorgen. Auch eine Teilung der Haftabteilungen untereinander ist angedacht. Zudem sollen die Wege der diversen Benutzer*innen einander nicht kreuzen.

Ein weiter Weg

Wie bereits erwähnt, wurden die Plakate für den Wettbewerb beschrieben. Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorentwurfsphase, die Mitte März abgeschlossen werden soll. Damit liegt vor der Fertigstellung der Justizanstalt noch ein weiter Weg. Die nächste Etappe bilden dann die Verhandlungen mit dem Finanzministerium.

Es bleibt also spannend, wie sich das Projekt entlang des Weges entwickeln wird. Trotz dieser Ungewissheit steht fest, dass wir das Projekt auch weiterhin begleiten werden, um Sie auf dem neuesten Stand zu halten.

Justizanstalt Wien-Josefstadt unter neuer Leitung

Eine Aussendung des Bundesministeriums für Justiz

Seit 17. Dezember 2020, steht die größte Justizanstalt Österreichs nun auch offiziell unter neuer Leitung. Justizministerin Alma Zadić überreichte in kleinem Rahmen das Bestellsdekret an die neue Anstaltsleiterin Krista Schipper, die bereits seit August 2020 die Geschicke der Justizanstalt Wien-Josefstadt leitet.

Schipper blickt auf eine beachtliche Justizkarriere von über 24 Jahren im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug zurück: Nach Absolvierung ihres Studiums der Rechtswissenschaften im Jahr 1994 und der anschließenden Gerichtspraxis begann ihre berufliche Laufbahn im März 1996 mit der Leitung des Rechtsbüros der Justizanstalt Graz-Jakomini. 2002 übernahm sie erstmals die Leitung einer Justizanstalt und wechselte für diese Aufgabe nach Feldkirch bzw. zwei Jahre später nach Innsbruck. 2008 wurde ihr die Leitung der Justizanstalt Wien-Simmering übertragen, die sie bis 2013 erfolgreiche führte. Es folgte ein Wechsel in die Vollzugsdirektion und schließlich im Jahr 2015 die Übernahme der Leitung der Justizanstalt Wien-Favoriten. Seit 1999 hält Schipper zusätzlich Vorträge und Seminare für sämtliche Rechtsfächer an der Strafvollzugsakademie und setzt sich somit aktiv und sehr engagiert für die

Nachwuchsförderung im österreichischen Strafvollzug ein.

Krista Schipper sammelte im Laufe ihrer Karriere vielfältigste Praxis- und Führungserfahrungen, die sie neben ihren profunden Fachkenntnissen, ihrer persönlichen Einsatzfreude und ihren ausgeprägten Managementqualitäten optimal für die neue Leitungsposition vorbereiteten.



Anstaltsleiterin Krista Schipper und Justizministerin Zadić bei der Dekretübergabe.

Foto: Antonio Nedić

STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

RECHTSANWALTSKANZLEI DR. ASTRID WAGNER

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10
TEL.: +43/1/513 26 76
FAX: +43/1/512 3814
WWW.ANWALT-WAGNER.AT
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT

Keine Unterbringung im Maßnahmenvollzug bei reduzierter Gefährlichkeit

OGH 12 Os 18/20v vom 28. Mai 2020

Eine Analyse von Katharina Zwins

Der Oberste Gerichtshof (OGH) setzte sich in einem Verfahren mit der Unterbringung von Herrn M. in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auseinander – insbesondere mit der Gefährlichkeit, die von ihm ausgeht. Diese braucht es für eine Unterbringung im Maßnahmenvollzug. Das Erstgericht sah eine solche Gefährlichkeit bei Herrn M. allerdings nicht gegeben und ordnete seine Einweisung in den Maßnahmenvollzug daher nicht an. Der OGH hob das Urteil jedoch auf.

„Lass das Auto herunter oder ich erschieße dich!“, sagte Herr M. unter Vorhalt einer Faustfeuerwaffe, als sein Pkw auf den Abschleppwagen gehoben wurde. Damit habe Herr M. eine schwere Nötigung begangen, so die Ansicht der Anklagebehörde. Da er diese Tat gemäß der gesetzlichen Formulierung „unter dem Einfluss eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustands, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht“ begangen habe, solle er in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen werden.

Voraussetzung für die Maßnahme: Gefährlichkeit

Der Antrag der Anklagebehörde wurde vom zuständigen Gericht, dem Landesgericht für Strafsachen Graz, jedoch abgewiesen. Das Gericht war der Ansicht, dass nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten sei, dass Herr M. Straftaten mit schweren Folgen begehen werde, dass also von ihm keine Gefahr ausgehe. Eine solche Gefahr ist nämlich Voraussetzung für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug. Das Gericht führte dazu aus, dass Herr M. nach wie vor an einer „schizoaffektiven Störung“ leide. Es sei jedoch ein Behandlungserfolg seit der Tat eingetreten. Seitdem sei Herr M. nämlich in mehrmonatiger Therapie gewesen. Der Zustand des Herrn M. sei nun zum Zeitpunkt des Urteils, der für diese Beurteilung maßgeblich ist, stabil. Sein Zustand

sei so gefestigt, dass bei gesichertem sozialem Umfeld und fortbestehender medikamentöser Behandlung keine Gefahr bestehe, dass Herr M. in Zukunft Straftaten begehen werde. Herr M. solle also nicht in den Maßnahmenvollzug eingewiesen werden.

Die Staatsanwaltschaft teilte diese Meinung nicht und wandte sich mit einer Nichtigkeitsbeschwerde an den OGH, da das Gericht die Gefährlichkeit des Herrn M. falsch prognostiziert habe. Herr M., der sich in laufender therapeutischer Behandlung befunden habe, sei nur wegen der Einnahme von Medikamenten nicht gefährlich, so die Staatsanwaltschaft. Dies sei jedoch nicht von Dauer, so dass Herr M. in den Maßnahmenvollzug einzuweisen sei.

Gerechtfertigte Unterbringung

Der OGH führte nun aus, dass eine Unterbringung im Maßnahmenvollzug, entgegen der Ansicht des Landesgerichts für Strafsachen Graz, auch dann anzuordnen sei, wenn eine solche Unterbringung zur Verhinderung von weiteren Straftaten zwar „nicht erforderlich, (...) jedoch nach Maßgabe der Gefährlichkeit (...) gerechtfertigt“ sei. Eine Person könne auch dann in den Maßnahmenvollzug eingewiesen werden, wenn eine Gefährlichkeit nur eingedämmt werde, wie hier durch medikamentöse Behandlung, aber nicht „dauerhaft beseitigt“ werde und wenn die Fortsetzung der Behandlung zur weiteren Eindämmung der Gefährlichkeit notwendig sei.

Im konkreten Fall des Herrn M. entschied der OGH nun, dass der bereits erzielte Erfolg der mehrmonatigen medikamentösen Behandlung einer Unterbringung im Maßnahmenvollzug nicht entgegenstehe. Die Gefährlichkeitsprognose des Gerichts dazu sei nicht ausreichend begründet gewesen. Das Urteil des Landesgerichts für Strafsachen Graz sei somit nichtig. Es wurde vom OGH aufgehoben, da dieser mit den Ausführungen der Staatsanwaltschaft diesbezüglich weitgehend übereinstimmte. Das Landesgericht für Strafsachen Graz muss nun erneut verhandeln und dann nochmals über die Einweisung des Herrn M. in den Maßnahmenvollzug entscheiden.

Keine Unterbringung im Maßnahmenvollzug bei reduzierter Gefährlichkeit

Im Zuge der Entscheidung setzte sich der OGH im Detail mit der Gefährlichkeit, die es für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug braucht, auseinander: „Nur wenn zwischen Anlasstat und Hauptverhandlung ein von den Behandlungsaussichten zu unterscheidender Behandlungserfolg eintritt“, so der OGH, liege gar kein Fall einer Unterbringung im Maßnahmenvollzug vor. Der Behandlungserfolg müsse „die Gefährlichkeit in einem Maß reduziert erscheinen lassen, dass von einer Unterbringung im Maßnahmenvollzug Abstand genommen werden kann“, lauteten die weiteren Ausführungen. Der OGH verwies in diesem

Zusammenhang auch auf zwei seiner bereits dazu ergangenen Rechtssätze. Darin führte er unter anderem aus, dass Zweifel daran, dass eine Person in Zukunft Straftaten begehen werde, dazu führen, dass diese Gefahr als nicht gegeben zu sehen sei. Die Anordnung der Unterbringung in den Maßnahmenvollzug sei dann nicht gerechtfertigt.

Abschließende Betrachtung

Die Auseinandersetzung mit diesem, im Zusammenhang mit der Einweisung in den Maßnahmenvollzug relevanten, Aspekt der Gefährlichkeit ist in jenem konkreten Fall des Herrn M. zwar nicht von unmittelbarer Bedeutung, die Ausführungen des OGH zur Gefährlichkeitsprognose sind jedoch hinsichtlich der Betrachtung und Argumentationslinie zukünftiger Entscheidungen über die Einweisung in den Maßnahmenvollzug wesentlich. Der OGH betonte klar, dass bei gewissem Behandlungserfolg keine Einweisung in den Maßnahmenvollzug erfolgen dürfe. Die Gefährlichkeit müsse sich dafür von der Tat bis zum Urteil so reduziert haben, dass es keiner Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrechers bedürfe. Dies müsse im jeweiligen Einzelfall betrachtet werden. Festzuhalten gilt es jedoch, dass, nach der Rechtsprechung des OGH, Zweifel nicht zu Lasten der jeweils beschuldigten Person gehen dürfen. Wenn es Zweifel an der Gefährlichkeit gibt, liegt diese nicht vor.



Angst vor dem Virus hinter Gittern

Angst vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 (besser bekannt als „Coronavirus“) empfinden seit Pandemiebeginn sehr viele Menschen. Angst soll uns helfen, Gefahren zu erkennen und diese zu bekämpfen oder ihnen aus dem Weg zu gehen. Was aber, wenn man einer drohenden Gefahr, wie etwa der Ansteckung mit einem Virus, nicht ausweichen kann?

Ein Beitrag von Edith Riegler & Jennifer Sommer

Anhaltend hohe psychische Belastung

Studien, etwa der Donau-Universität Krems, die die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Allgemeinbevölkerung untersuchen, zeigen einen Anstieg an Schlafstörungen, Angst- und depressiven Symptomen auf das Drei- bis Fünffache der Werte vor der Pandemie.

Mit Beginn der Pandemie haben sich auch das Leben und der Alltag hinter Gittern verändert. Angst vor einer Infektion und um Angehörige, gepaart mit eingeschränkten Besuchs- und Kommunikationsmöglichkeiten, wirkt auch auf die psychische Gesundheit der Inhaftierten. Hinzu kommt, dass durch die Pandemie viele Beschäftigungsangebote im Gefängnis ausfallen und viel mehr Zeit in den Zellen verbracht wird, vor allem, wenn Insass*innen aufgrund von COVID-19-Verdacht oder -Infektion isoliert werden. Diese Maßnahmen imitieren die Einzelhaft – eine Art der Isolation, die bereits nach kurzer Zeit starke psychische Folgen hervorbringen kann, einschließlich Verschlimmerung bereits bestehender psychischer Erkrankungen, Depression, Angst, Paranoia und Psychose. Infolgedessen sind in Haftanstalten nicht selten Selbstverletzung oder Gewaltanwendung gegen andere die Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus.

Es ist absolut notwendig, Maßnahmen zum Pandemiemanagement in Gefängnissen umzusetzen, doch sie sind eben nicht ohne Konsequenzen, und ihre Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sollten nach Möglichkeit verringert werden.

Insass*innen besonders gefährdet

Auf die besondere Situation inhaftierter Personen macht das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BMI) in einer Stellungnahme aufmerksam. Insass*innen seien „häufig in einem schlechteren Gesundheitszustand, was sie zu einer besonders gefährdeten Gruppe hinsichtlich der Erkrankung [mit] COVID-19 macht“. Zudem bestehe aufgrund beengter Lebens- und Arbeitsbedingungen eine erhöhte Ansteckungsgefahr.

Ähnlich argumentiert auch das Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) in Bezug auf inhaftierte Menschen mit psychosozialen und intellektuellen Beeinträch-

tigungen, da diese oft auf die informelle Unterstützung ihrer Mitgefangenen angewiesen seien, „um an Nahrung zu gelangen, sich fortzubewegen und zu baden“, und „die Gesundheitsdienste in den Gefängnissen in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu erfüllen“.

Offene Forschung hinter verschlossenen Türen

Welche konkreten Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf das Leben hinter Gittern hat, untersucht ein internationales Forschungsprojekt unter Mitwirkung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte. Ziel der Kooperation mit Partnerorganisationen aus Deutschland, Italien und Österreich ist es, Empfehlungen zu entwickeln, wie die Situation von inhaftierten Personen mit psychosozialen und intellektuellen Beeinträchtigungen während Pandemien verbessert werden kann, sowie Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen. Die Ergebnisse werden am 11. Juni 2020 im Rahmen der Menschen & Rechte-Themenwoche (siehe Umschlagrückseite) präsentiert.

Gefängnispopulation in Europa während der COVID-19-Pandemie

Eine hohe Bewegung durch Aufnahme und Entlassung von Insass*innen sowie die tägliche Interaktion von Insass*innen mit Justizwache, medizinischem Personal, Besucher*innen und Dienstleister*innen sorgen für eine enge Verbindung zwischen Gefängnissen und der Allgemeinheit. Gefängnisse sind nicht von den umliegenden Gemeinden isoliert, und wenn es nicht gelingt, die Insass*innen zu schützen, erhöht sich das Risiko einer Ausbreitung in der Gemeinschaft. Eine Strategie zur Eindämmung von COVID-19, die den Gefängnis Kontext nicht mit einbezieht, ist daher nicht nachhaltig oder gar fahrlässig.

Im Rahmen einer vom Europarat durchgeführten „Bewertung der mittelfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gefängnispopulation“ wurde die Entwicklung der europäischen Gefängnispopulation während der Coronapandemie untersucht. Als Referenzzeitpunkte im Jahr 2020 dienen der 1. Januar, der 15. April, der 15. Juni und der 15. September. Die Studie zählt europaweit mindes-

tens 3.300 Insass*innen und 5.100 Gefängnisbedienstete, die sich mit COVID-19 infiziert haben. Da nicht alle Gefängnisverwaltungen Daten zur Verfügung stellten, wird die tatsächliche Anzahl jedoch deutlich höher geschätzt. Allerdings, so argumentieren die Studienautor*innen, dürfte die Tatsache, dass „25 Gefängnisverwaltungen Insassen als Präventivmaßnahme gegen COVID-19 entlassen haben“, zu einer langsameren Ausbreitung beigetragen haben. So wurden zwischen März und September 2020 europaweit mindestens 143.000 Insass*innen entlassen, darunter auch Insass*innen in Österreich.

Alternativen zur Haft

Zur Bekämpfung von COVID-19 rufen internationale Organisationen, allen voran das OHCHR, dazu auf, Alternativen zur Haft, wie etwa vorzeitige Entlassungen, zu prüfen. Denn eine Ausbreitung des Virus innerhalb der Justizanstalten, so das Ludwig Boltzmann Institut, hätte zur Folge, dass „auch das Gefängnispersonal, das aber unbedingt für die Betreuung der Inhaftierten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten gebraucht wird“, einem deutlich höheren Risiko einer COVID-19-Erkrankung ausgesetzt wäre.

Obwohl diese Maßnahmen aus Perspektive des Pandemiemanagements zu begrüßen sind, ist zu bedenken, dass Menschen, die aus der Haft entlassen werden, soziale und medizinische Nachsorge benötigen – Dienste, die oft ressourcenarm sind und durch die Pandemie zusätzlich beeinträchtigt wurden. Es ist daher wichtig, dass im Kontext einer frühzeitigen Entlassung Gesundheitsrisiken, insbesondere hinsichtlich COVID-19, adäquat kommuniziert und angemessene Nachsorgepläne erstellt werden.

Aktuelle Zahlen: 245 Insass*innen angesteckt

Anfang Februar gab das Justizministerium gegenüber der Austrian Presse Agentur (APA) bekannt, dass sich seit Beginn der Pandemie insgesamt 245 Insass*innen mit SARS-CoV-2 infiziert hätten, davon sind 210 wieder genesen. Anfang Februar waren insgesamt sieben Justizwachebeamte und 35 Insass*innen infiziert.

Besuche seit Februar wieder erlaubt

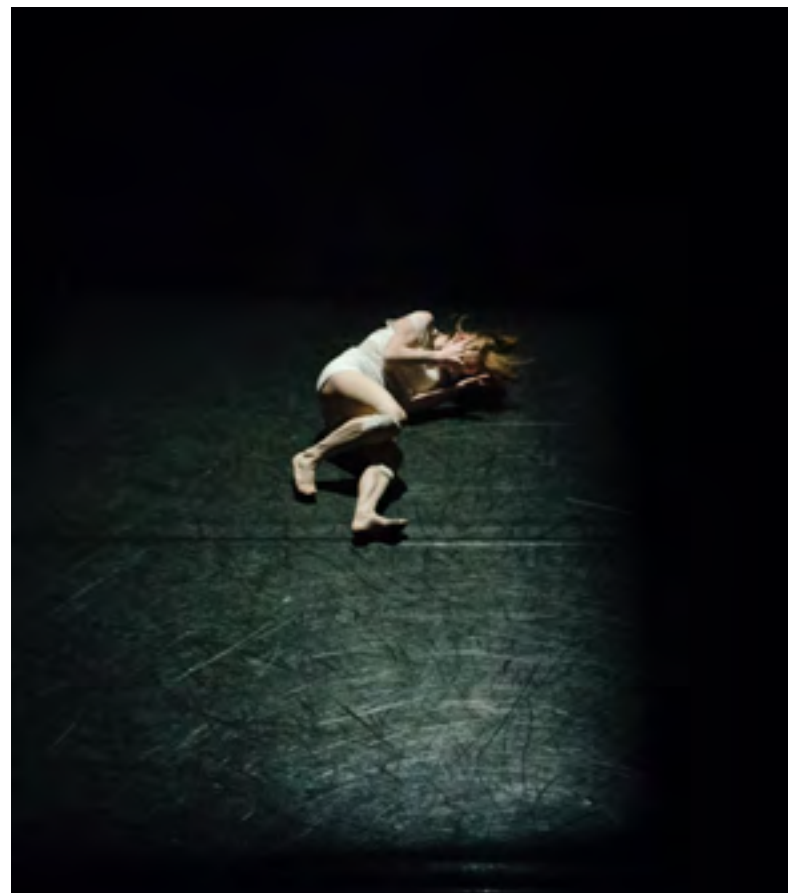
Das Justizministerium gab bekannt, dass ab 8. Februar Besuche von Insass*innen wieder möglich seien. Angehörige, Bekannte und Freunde können sich für weitere Informationen mit der jeweiligen Justizanstalt in Verbindung setzen. Bitte machen Sie von der Besuchsmöglichkeit Gebrauch.

Impfungen

Nachdem die Impfstrategie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in den letzten Wochen ins Rollen gekommen ist, gibt es nun auch einen Hinweis auf die bevorstehenden Impfungen von Menschen, die in Haftanstalten leben und arbeiten. In Phase zwei sollen – unter Priorisierung nach Alter und gesundheitlichen Risiken – „ausgewählte Beschäftigte mit direktem Personenkontakt und erhöhtem Ansteckungsrisiko insbesondere in Polizei, Strafvollzug, Bundesheer“

geimpft werden. In Phase drei sind – auch unter Priorisierung nach Alter und gesundheitlichen Risiken – „Bewohnerinnen und Bewohner in engen/prekären Wohnverhältnissen (Gemeinschaftsunterkünfte etc.)“ an der Reihe.

Weltweit gibt es starke Debatten um die Priorisierung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Impfstrategien, und vielerorts werden Insass*innen nicht adäquat berücksichtigt. Die Weltgesundheitsorganisation plädiert für eine Einbeziehung von Gefängnissen in die nationalen Impfpläne – sollte dies nicht geschehen, werde die erfolgreiche Kontrolle des Virus wahrscheinlich behindert. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Insass*innen oftmals chronische Gesundheitsprobleme haben, die eine erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten wie COVID-19 darstellen. Des Weiteren ist auch bekannt, dass ein fortgeschrittenes Alter ein nachweislich signifikanter Risikofaktor ist – nicht nur für die Ansteckung mit dem Virus, sondern auch für die Entwicklung schwererer Folgen. Obwohl in den Impfplänen wirtschaftsstarker Staaten – zu denen auch Österreich gehört – die häufigste Altersgrenze für ältere Bevölkerungsgruppen das Alter von 65 Jahren ist, hat sich gezeigt, dass diese Grenze für die Insass*innenpopulation aufgrund ihres schlechteren Gesundheitszustands und des Alterungseffekts des Gefängnisses auf 50 Jahre gesenkt werden sollte. Die Weltgesundheitsorganisation, Expert*innen und wissenschaftliche Institutionen drängen daher auf die Anpassung der nationalen Impfpläne auf den spezifischen Kontext von Insass*innenpopulationen, denn schließlich ist das Recht auf Gesundheitsversorgung ein Menschenrecht und gilt für jede*n Bürger*in, unabhängig vom rechtlichen Status.



Wort des Monats: Krokodü

Die Haltung von Haustieren ist in österreichischen Gefängnissen nicht erlaubt. Allerdings widersetzen sich einige tierische Mitbewohner den strengen Vorgaben.

Ein Beitrag von Jennifer Sommer

Dazu gehören Wetterhähne, Metallkäfer und -spinnen ebenso wie Holzstörche und Ledermäuse, hergestellt in Handarbeit von den Insass*innen der Justizanstalten Garsten, Sonnberg, Simmering, Salzburg, Klagenfurt, Karlau und Stuben. Diese und andere Unikate können im vom Justizministerium initiierten Jailshop erworben werden.

Tiere im Einsatz

Auch in der Schweiz setzt man auf tierische Unterstützung und hat in der Anstalt Saxerriet Katzen und Schweine im offenen Männerstrafvollzug im Einsatz. Mit Ojiim, einem Nova Scotia Duck Tolling Retriever, wurde vor Kurzem zusätzlich ein Hund verpflichtet. Anders als sein österreichischer Kollege, Kommissar Rex, kommt er auch ohne Titel seinen Aufgaben in der „Bildung im Strafvollzug“ (BiST) nach. Der Kommissar hat sich, nachdem er von 1994 bis 2004 zehn Jahre Wurstsemmel kauend im ORF ermittelte, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Diese Dienstzeit ist übrigens unter österreichischen Polizeihunden vor einem Pensionsantritt üblich. Gänzlich andere Ideen für tierische Einsätze im Strafvollzug verfolgte Indonesien. 2015 ließ der Chef der Anti-Drogen-Behörde mit dem Vorschlag, Gefangene auf einer Insel von Krokodilen bewachen zu lassen, aufhorchen. Hierzulande setzt man zwar weiterhin auf menschliches Wachpersonal, trotzdem sind schon einige Krokodile im Einsatz.

Das „Krokodü“

Im Unterschied zu ihren Kolleg*innen, den „Weißen Mäusen“, die vorwiegend Staatsbesuche eskortieren, sind sie nur Wenigen bekannt. Ihre Transportdienste sind zwar ebenso exklusiv, allerdings würden ihre Passagiere den Transport wohl niemals freiwillig in Anspruch nehmen. Schließlich ist mit „Krokodü“ ein Bus gemeint, der den sogenannten „Linientransport“ zwischen den Anstalten regelt. Wie sich so eine Fahrt gestaltet, beschreibt ein ehemaliger Fahrgast in der Stadtzeitung „Augustin“ mit folgenden Worten:

„Rein ins ‚Krokodil‘, so wird der Bus genannt, mit dem Gefangene transportiert werden, der ist übrigens eine Beschreibung wert. In dem Bus sind kleine ‚Kabinen‘ für je vier (ca. 2,5 Kubikmeter) bzw. eine Person (ca. 1 Kubikmeter) eingebaut. Sie haben Holzsitze und etwa 10 cm hohe und 80 cm breite ‚Fenster‘. Eingepfercht und gut verriegelt komme ich mir vor, wie Transportvieh. Einem Tier steht mehr Platz zu.“

„Grüner Heinrich“

Die ersten Arrestantenwagen, die Gefangene zwischen den Dienststellen der Polizei, den Arrestantenhäusern und den Gerichten transportierten, waren in Wien um 1870 im Einsatz.

Die geschlossenen Wagen wurden durch echte Pferdestärke gezogen und aufgrund ihrer Farbe in von der Bevölkerung (von den Wienern) „grüner Heinrich“ genannt. Ein Modell ist in der polizeugeschichtlichen Sammlung des Bundesministeriums für Inneres ausgestellt.

Über diese Rubrik

Da Justizanstalten in unserer Gesellschaft nach wie vor Randerscheinungen sind, möchten wir einen Blick in den Alltag hinter Gittern werfen. Im Rahmen dieser Blickpunkte-Rubrik werden Ausdrücke der österreichischen Gefängnisssprache vorgestellt. Die Wörter oder Redewendungen werden zusätzlich grafisch aufbereitet, um sie in sozialen Netzwerken verbreiten zu können. Denn ein mehr an Aufklärung kann vielleicht dazu beitragen, sozialer Stigmatisierung entgegenzuwirken, Klischees abzubauen und einen Beitrag in Richtung mehr Qualität in der Debatte leisten.

Ein Recherche-Juwel zum Schluss

Der ehemalige Chef der „Weißen Mäuse“ wurde von seinen Kolleg*innen „Blacky“ gerufen, raten Sie mal warum?

Wort des Monats im Februar

Krokodü, das



(1) umgangssprachlich für Krokodil;

(2) in der Gefängnisssprache ein Bus, der für den Gefangenen-Transport zwischen den Anstalten verwendet wird.

Blickpunkte

#2

Tanzende Uniformen

Spätestens seit 2014, als weltweit mehr oder weniger prominente Menschen sich selbst mit einem Eimer Eiswasser überschütteten und zum Beweis ein Video davon ins Netz stellten, sind sogenannte „Challenges“ ein fester Bestandteil der Medienkultur.

Ein Beitrag von Jennifer Sommer

Die „Ice Bucket Challenge“ erreichte im Sommer 2014 nicht nur öffentliche Aufmerksamkeit, sondern konnte binnen 30 Tagen über 100 Millionen US-Dollar an Spendengeldern für die ALS Association lukrieren. Eine NGO die sich dem Kampf gegen die Amyotrophe Lateralsklerose verschrieben hat, einer unheilbaren Erkrankung des Nervensystems, die zu fortschreitender Lähmung der Muskulatur führt.

Jerusalema

Sechs Jahre nach dem kollektiven Eisbad, sorgt eine neue Herausforderung begleitet vom eingängigen Ohrwurm „Jerusalema“ für Rekordbeteiligung und ganz nebenbei für gute Laune. Das bereits im November 2019 veröffentlichte Lied des südafrikanischen Produzenten und Komponisten Master KG und der Sängerin Nomcebo Zikode hat es zum Sommerhit 2020 geschafft. Dank unzähliger Videos, in denen Menschen gemeinsam tanzen, wird er als Pandemie-Song in Erinnerung bleiben. Dies vor allem auch deswegen, da zahllose Videos Menschen zeigen, die in jenen Berufen arbeiten, die existenzielle Lebensbereiche abdecken und damit unser gesamtes System (nicht nur) während der Pandemie am Laufen halten.

Bewusstsein schaffen

Die Videos vom tanzen den Krankenhauspersonal wollen aber mehr als nur gute Unterhaltung bieten. Sie sollen zu mehr Bewusstsein in der Öffentlichkeit beitragen und ermuntern, weitere Ansteckungen zu verhindern. Damit sind sie quasi zur tanzenden Fortsetzung der Schilder „Wir bleiben für euch hier – bleibt ihr bitte für uns zuhause!“ geworden, die zu Beginn der Pandemie weltweit von Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen und vielen anderen in den sozialen Netzwerken geteilt wurden.

Tanzende Uniformen in der JA Eisenstadt

Damit ist die Fähigkeit der weltweiten Verbreitung, also nicht allein einem Virus vorbehalten. Das stimmt nach Monaten der Pandemie zumindest etwas hoffnungsfroh. Das dachten sich wohl auch die Verantwortlichen der Justizanstalt Eisenstadt und nahmen ein vierminütiges Video auf, in dem das uniformierte Anstaltspersonal das Tanzbein zu Jerusalema schwingt. Besonders tanzerfahren dürfte die Mann- und Frauschaft unter der Leitung von Harald Lipphart-Kichmeier zunächst nicht gewesen sein, daher holte man sich die Unterstützung des gemeinnützi-

gen Vereins Union Eisenstadt Turnen (UTE). Der Sportverein half mit zwei Choreographinnen, den Tanz einzustudieren. Das Ergebnis ist eine rhythmische und optische Tanzeinlage, die sich sehen lassen kann!

Schutz der Insass*innen

Insass*innen der JA Eisenstadt sucht man allerdings vergeblich im Video. Dieses Vorgehen ist nicht zuletzt auch im Lichte der Diskussion um ein „Recht auf digitale Resozialisierung“ nicht unbedeutend. Schließlich kann nicht abgeschätzt werden, wie lange Aufzeichnungen im Netz verfügbar bleiben und welche Konsequenzen eine Beteiligung in ferner Zukunft haben könnte. So ist etwa denkbar, dass nach Ablauf der Tilgungsfrist und der damit verbundenen Löschung rechtskräftiger gerichtlicher Verurteilungen in der Strafregisterbescheinigung und in Strafregisterauskünften, per Suchmaschine trotzdem festgestellt werden kann, dass sich eine Person in der Vergangenheit strafbar gemacht hat.

Auftritt des „Frosch“

Dafür fährt im Video ab Minute 2:20 auch der sogenannte „Frosch“, der Justizwachebus, vor. Blaulicht inklusive. Über ein anderes Tier im Gefängnis, das „Krokodü“, lesen Sie auf der rechten Seite, ebenso wie über die aktuelle Corona-Lage in den Justizanstalten.





Julia Shaw

Böse - Die Psychologie unserer Abgründe

erschienen im Heyne Verlag

ISBN: 978-3-423-60529-9

€ 12,40

Eine Rezension von
Markus Drechsler

Böse

Die Psychologie unserer Abgründe

Julia Shaw ist deutsch-kanadische Kriminalpsychologin. Sie forscht im Bereich der Rechtspsychologie, Erinnerung und zur künstlichen Intelligenz an der UCL (University College London).

Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Spezialisierung auf falsche Erinnerungen. Sie hat es mit Fällen zu tun, in denen Menschen nach einem Täter suchen, obwohl es gar kein Verbrechen gegeben hat. *„Falsche Erinnerungen fühlen sich zwar real an, sind aber kein Abbild von etwas, das tatsächlich geschehen ist“*, folgert die Autorin in ihrem neuen Buch.

Das Buch stellt einen Überblick über „menschliche Abgründe“ dar. In den acht Kapiteln werden die Neurowissenschaft vom Bösen, die Mordlust, die sexuelle Devianz und auch die Arbeitswelt sowie weitere Themen verständlich erklärt. Auch wenn die Psychologie mit Fachausdrücken durchsät ist, hält sich die Autorin damit zurück und erklärt, für jedermann verständlich, auch komplexe Diagnosen und Vorgänge.

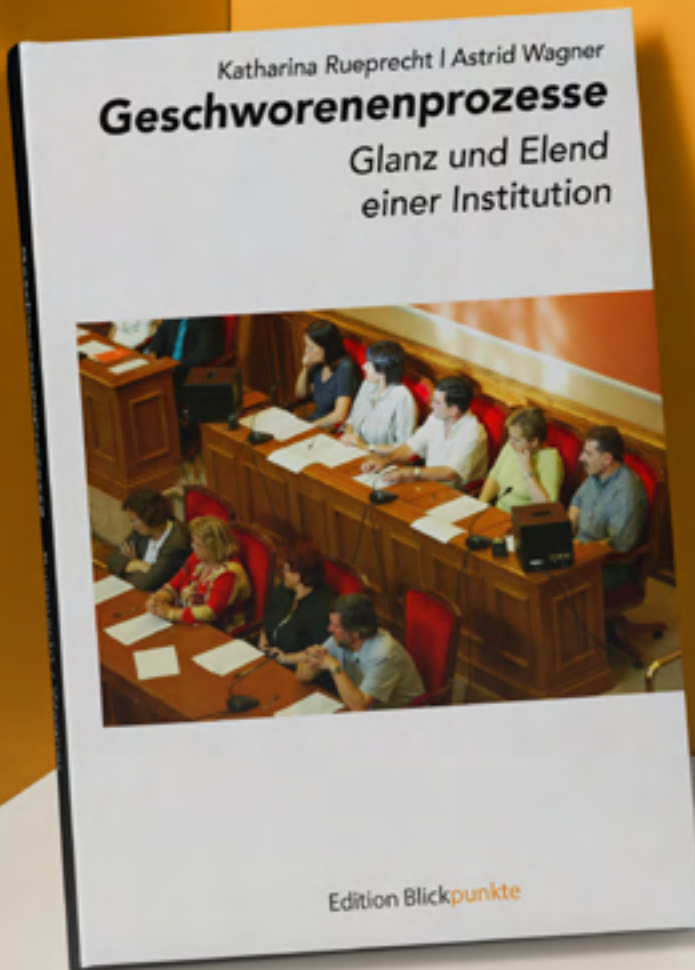
Ein besonders spannender Teil im Buch beschäftigt sich mit der Wissenschaft der Konformität. Es beginnt mit einem Zitat von Friedrich Nietzsche: *„Der Irrsinn ist bei einzelnen etwas Seltenes – aber bei Gruppen, Parteien, Völkern, Zeiten die Regel.“* Dieses Zitat zeigt schon die Problematik des Gruppenzwangs und der Konformität auf. Nach und nach, und mit vielen Beispielen aus der Geschichte der Menschheit, erklärt die Autorin das Phänomen des Gehorsams in der Gruppe. Auch besonders bekannte Experimente, wie zum Beispiel das Milgram-Experiment, werden vorgestellt.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der Psychologie der Unheimlichkeit. Es geht hier um „unheimliche“ Menschen, denen wir aufgrund ihrer Art oder ihres Verhaltens Unheimliches zutrauen. Auch das Äußere kann Einfluss auf unsere Einschätzung eines gruseligen Verhaltens haben.

In jedem Fall ist das Buch eine Leseempfehlung, wenn man sich näher mit psychologischen Phänomenen beschäftigen oder auch sein eigenes Handeln hinterfragen möchte. Ideal ist es jedoch zum Abbau der eigenen Vorurteile und zum besseren Umgang mit Menschen im Alltag.

Es führt zu mehr Verständnis!

NEUERSCHEINUNG



Menschen aus dem Volk schwören, so zu urteilen, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können. Begründen müssen sie ihre Urteile nicht. Doch folgen sie wirklich nur der Stimme Gottes und der ihres Gewissens? Welchen Einflüssen sind sie sonst noch ausgesetzt? Diesen und anderen Fragen geht das Buch auf eindrucksvolle Weise nach.

Katharina Rueprecht, Astrid Wagner (Autorinnen)
Geschworenenprozesse - Glanz und Elend einer Institution
Taschenbuch 20,90 € | E-Book 14,99 € | 200 Seiten
ISBN: 979-866-982-500-3,
Erschienen: Oktober 2020
Lieferbar bei Amazon oder direkt bei Edition Blickpunkte,
Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co

Edition Blickpunkte

In der Edition Blickpunkte erscheinen Bücher zu den Themen Gefängnis, Justiz, Recht und Rechtsstaat.

Bericht eines Untergebrachten

Anmerkung der Redaktion: Der Bericht eines Untergebrachten der Justizanstalt Göllersdorf (NÖ) erreichte uns im Dezember 2020. Wir veröffentlichen eine inhaltlich veränderte Version. Die Meinung des Schreibers bzw. der Schreiberin deckt sich nicht zwangsläufig mit der der Redaktion, und die benannten Sachverhalte konnten durch uns nicht verifiziert werden.

Bericht zur Lage in Göllersdorf

Zum Ersten sei festgehalten, dass ich aus meiner eigenen Perspektive berichte und nicht für andere sprechen kann. Dieser Bericht ist daher meinem subjektiven Blickwinkel entspringend, und widerspiegelt nicht unbedingt die Meinung aller in meinem Umfeld. Aus Gründen des Datenschutzes werde ich auch keine „Klarnamen“ oder private Informationen zu genannten Personen verwenden, verbürge mich jedoch mit Unterschrift für die Authentizität und Wahrheit der folgenden Schilderungen.

Ich - Transgender

Ich bin gegenwärtig 41 Jahre alt und befinde mich in der JA-Göllersdorf. Da ich transgender bin, können Sie mich gerne „Alice“ nennen. So-

viel zum Wo und Was und Wer. Nun komme ich zum Warum meines Berichtes: Weil ich es kann! Wenn jemand fragt, für wen dieser Bericht ist, so antworte ich: für jede/jeden, den es interessiert.

Heute ist Donnerstag, der 26.11.2020. Einkaufstag. J.W. und ich können es kaum erwarten, endlich unsere Tabakvorräte nachzuladen. Doch zu allererst holen wir uns die Medikamente und bekommen Fieber gemessen, das ist ja mittlerweile Routine in diesen Zeiten, siehe Lockdown. Gegen halb 9, wenn ich nicht irre, bekamen wir neue Matratzen und Polster ausgehändigt, und neue Decken wurden auch beschafft. In der Hoffnung auf positive Erledigung habe ich zwei Ansuchen abgegeben. Mal sehen, was da rauskommt. Mein Telefonat mit der Sekretärin im Anwaltsbü-



ro hat ergeben, dass noch kein Gutachten oder Beschluss des Richters vorliegt. Auch sonst gibt es vermutlich nichts an der Weltgeschichte zu verändern, also sehe ich einige Musikvideos auf MTV, da wir ja wegen Corona arbeitstechnisch eingeschränkt sind und daher auf der Station bleiben. Ich selbst habe wenigstens etwas zu tun, denn ich bin für das Privatwäsche-Waschen verantwortlich. Während die Maschine läuft, bringt mir jemand von den Mitinsassen meine Milch. Draußen vor dem Fenster haben sich die Bäume schon auf den Winter vorbereitet, ihr Laub ist in Orange-Rot gewechselt. Zeit für den ersten Kaffee, denn alles davor fällt unter Notwehr. Eigentlich möchte ich ja abnehmen, stattdessen zieh ich mir eine Banane rein, und das obwohl es heute Pariser Schnitzel mit grünem Salat und Reis gibt. Ich mache Meldung, dass die Abflüsse in der Dusche verstopft sind und widme mich danach meinem nächsten Bedürfnis – Organisation einer Zigarette, was um diese Zeit meistens nicht gerade einfach ist. Es dauert nicht lange, da taucht unser neuer Kollege auf, der Mayor. Er ist voll die coole Socke, ein Typ mit Charisma. Mittlerweile

ist meine Wäsche fertig. J.W. und ich mussten vor einigen Tagen umsiedeln, wegen des Schimmels, der auftrat im Zuge eines Wasserschadens. Zum Nichtstun verdammt, suche ich mir Ablenkung durch Tischputzen und Wäsche aufhängen. Schließlich fällt mir ein, dass meine Stiefel auch mal eine Bürste brauchen. Danach geht's an das Futtern und warten auf das Einkaufen. Nachmittags steht dann die obligatorische Frage, Post ja oder nein im Raume. Auch das ist schnell abgeklärt. Nach dem Einkaufen ist chillen angesagt. Abends gibt es Dosenfutter, aber wenigstens habe ich für morgen eine Pizza im Kühlfach. Nach dem Einschluss beschließe ich, endlich mal meinen Papierkram zu erledigen, und einer jungen Dame zu verklickern, dass ich sie voll süß finde, in der Hoffnung, dass selbige mich vielleicht auch mag. Duschen beschließt schließlich um halb 2 morgens meine Routine.

Wieder ein Tag überstanden!

Auf bald, Eure Alice

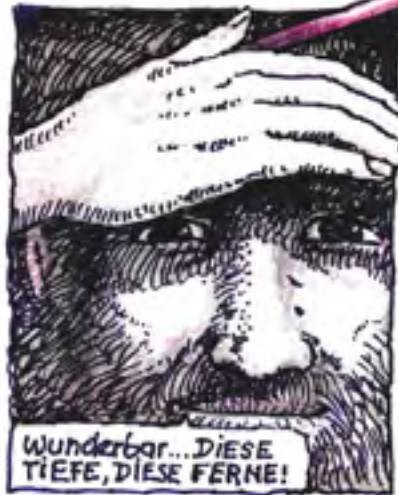


Die Justizanstalt Göllersdorf in Niederösterreich ist eine Sonderanstalt für nicht zurechnungsfähige, geistig abnorme Rechtsbrecher. Die Justizanstalt ist im Gebäude des Schloss Göllersdorf, einem Renaissancebau aus dem 16. Jahrhundert, in dem allerdings noch wesentliche Elemente aus der Zeit um 1460 enthalten sind.



Gerne veröffentlichen wir Zusendungen und künstlerische Beiträge von Untergebrachten aus dem Maßnahmenvollzug. Der Comic „Der reisende Künstler“ (rechte Seite) erreichte uns im Dezember 2020. Wir freuen uns auch auf Ihre Zusendungen!

Der reisende Künstler



Wunderbar... DIESE TIEFE, DIESE FERNE!



ADR'A KADABR!*

*Höre die Stimme des Meisters!



10 Kilometer in 0,0

Geht doch



Und sie wollen da wirklich raus?

Raus?!



Gehen Sie einfach die Straße hinunter. Sie wartet auf sie schon sehr lange..



Sehr mysteriös



Wer wartet da? Und diese Tür... so seltsam vertraut



Oh Gott... CHIMERA! so lange suche ich dich schon... und hier wartest du?



Was willst du mir sagen?



Einschluss!

Einschluss!



Was ist los!



Einschluss! Schluss für heute - aber rasch! - gleich Sperma ö



Ja... Das ist das Problem: Die Farben zerlaufen zu schnell... viel zu schnell... wie das Leben


Wir machen jetzt auch Newsletter

Informationen sind im Online-Dschungel mehr als reichlich vorhanden. Stand am Anfang noch Tim Berner-Lees Idee eines grenzenlosen Austauschs freier Informationen, schränken heute zunehmend Bezahlschranken, auch bekannt als Paywalls, die Freiheit der Informationen ein. Zunehmende Zersplitterung und Kommerzialisierung des Netzes sind die Folgen. Dass es anders geht, davon ist die Blickpunkte-Redaktion überzeugt. Daher wollen wir im neuen Jahr neue Wege gehen. Anstelle von Paid Content, bieten wir noch ein zusätzliches kostenloses Service für unsere Unterstützer*innen, Abonnent*innen und Leser*innen an. Denn soviel steht fest: Sie sind es uns wert!

Der erste Newsletter

Die Blickpunkte Redaktion hat sich ganz schön ins Zeug gelegt oder besser gesagt: in die Tasten gehauen. Gerhard hat sich mit Akribie und unendlicher Geduld unsere Datenbestände vorgeknöpft. Die grafische Aufbereitung des Newsletters kann man nur als Gemeinschaftswerk bezeichnen. Ehrensache, dass die „Häfn Briada“, die Elias so wundervoll illustriert, das optische Highlight sind. Natürlich waren wir auch sehr aufgeregt, was unser Lektorat an zahlreichen Flüchtigkeitsfehlern gemerkt hat. Und zu guter Letzt konnte sich die gesamte Redaktion inhaltlich so richtig austoben. In den letzten Wochen war einiges los. Das österreichische Parlament hat die Reform des Maßnahmenvollzugs debattiert. Bis Ende 2021 soll nun endlich ein Gesetzesvorschlag vorliegen. Der Blick ins Archiv hat uns gezeigt, dass es eigentlich vor zwei Jahren schon soweit hätte sein sollen... Wir konnten zahlreiche Expert*innen zum Interview treffen,

zum Beispiel den ehemaligen Gefängnisdirektor Thomas Galli. Briefe aus der Anstalt haben uns erreicht, die wir ebenfalls im Newsletter abdrucken. Und dann haben wir uns noch ein paar Besonderheiten einfallen lassen, wie zum Beispiel „Blickpunkte in sozialen Netzwerken“. Mit den Bildern laden wir zum Crashkurs in Sachen Gefängnisprache ein. Sollten Ihnen Ausdrücke bekannt sein, immer her damit!



Häfen, der oder das

(1) umgangssprachlich so viel wie Kochgeschirr, Topf;

(2) in der Gaunersprache und im Volksmund so viel wie Gefängnis.

Ein Problem mussten wir aber erst noch lösen:

Wie können wir den Newsletter auch in analoger Form anbieten? Wie muss ein Newsletter-Format aussehen, das nicht die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf das Internet voraussetzt? Wir hätten es uns leicht machen können: Den elektronischen Newsletter einfach eins zu eins mit einem kleinen, heuchlerischen Verweis abdrucken, dass leider viele Funktionen im Print nicht möglich sind. Aber wir denken, Sie kennen uns besser! Der Print-Letter wird sich natürlich am Online-Letter orientieren, zusätzlich werden wir die Empfänger/-innen der analogen Ausgabe mit Bonusmaterial überraschen. Und wir fangen auch gleich damit an. Ein kleiner Twitter-Maschup in zwei Bildern: Der Maßnahmenvollzug wird von der Zeitung Augustin in ihrer Titelstory thematisiert und Buchautor Thomas Galli postete ein wichtiges Statement.

Wir freuen uns natürlich sehr über Anregungen, Feedback und Ihre Ideen zu unseren Newslettern!

In diesem Sinne: Wir lesen uns!



Wichtige Adressen

OBERÖSTERREICH

OBERLANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 WELS
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

FORAM LINZ
4020 Linz
Weingartshofstr. 37-39/Top B6

VORARLBERG

LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

SALZBURG

LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfplatz 2
Telefon: +43 57 60121

TIROL

OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

KÄRNTEN

LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

WIEN

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
TELEFON: +43 1 515050

**VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF**
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

**VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF**
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

**GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG**
1070 Wien
Museumsstraße 7
Telefon: +43 1 521520

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN**
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

NEUSTART WIEN
1020 Wien
Holzhausergasse 4/3
+43 1 2183255

**FORENSISCH THERAPEUTI-
SCHES ZENTRUM WIEN**
1020 Wien
Franzensbrückenstraße 5
+43 1 2141943

NIEDERÖSTERREICH

LANDESGERICHT ST.PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

**LANDESGERICHT
KORNEUBURG**
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

**LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU**
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

**LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT**
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

STEIERMARCK

OBERLANDESGERICHT GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ**
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Str. 41
Telefon: +43 316 8047

**LANDESGERICHT
LEOBEN**
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

BURGENLAND

LANDESGERICHT EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

Menschen & Rechte

2021



Von **07. bis 11. Juni 2021** findet die Veranstaltung „Menschen & Rechte 2021“ in Wien statt. Im Mittelpunkt dieser einwöchigen Diskussionsreihe stehen die Themen Justiz, Recht und Gefängnis, denen in der Öffentlichkeit oft zu wenig Beachtung geschenkt wird und die durch eine Vielzahl an Veranstaltungen nun in den Fokus gestellt werden sollen. Ziel ist es, einen breiten Diskurs in der Gesellschaft anzuregen, Missstände aufzuzeigen und auch auf mögliche Verbesserungsvorschläge hinzuweisen.

Podiumsdiskussionen mit: Thomas Galli (D), Maria Berger, Oliver Scheiber, Friedrich Forsthuber, Katharina Rueprecht, Astrid Wagner, Katharina Beclin u.v.a.m.

Das detaillierte Programm finden Sie auf www.menschenundrechte.at



Blickpunkte
UNABHÄNGIGE ZERTIFIZIERTE FÜR MEDIEN UND MEDIENRECHT

SiM
Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug

Plattform
**MASSNAHMEN
VOLLZUG**

**VERLAG
ÖSTERREICH**